:antifaschistische nachrichten

Nr. 16

g 3336 13.7.2009 25. jahrg./issn 0945-3946 1,30 €

www.antifaschistische-nachrichten.de

Vor dem 5. September

DORTMUND. Im Vorfeld des von Neonazis geplanten „nationalen Antikriegstags“ am 5. September in Dortmund nahmen am 1. August etwa 120 Neonazis aus dem Dortmunder Raum am Neonaziaufmarsch in Bad Nenndorf teil. Die Polizei empfing die in zwei Zügen zurückkehrenden Neonazis am Dortmunder Bahnhof.



Im Zusammenhang mit dem Neonazi-Überfall am 1. Mai auf die Dortmunder DGB-Demo hat die Staatsanwaltschaft nun erste Anklagen erhoben. Die Verhandlungen gegen drei Neonazis, die beschuldigt werden, Steine auf Polizisten und Autos geworfen zu haben, haben Anfang August in Kamen begonnen. Da ein Großteil der Neonazis unter 21 Jahren ist, wird ihnen der Prozess an ihren Wohnorten gemacht. Ein Teil der rund 400 Ermittlungsverfahren sei bereits eingestellt, so die Staatsanwaltschaft. Weitere würden noch abgearbeitet.

Unterdessen führten Dortmunder Neonazis am 25. Juli ihren „2. Friedhelm Busse-Gedenkmarsch“ durch. Etwa 30 Personen nahmen an dem 40- bzw. 30-Kilometermarsch für den im vergangenen Jahr verstorbenen Busse teil. Busse war Vorsitzender der Neonazi-Parteien „Volkssozialistische Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit“ und der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“, die 1982 bzw. 1995 verboten worden waren. Der Dortmunder Marsch, der ursprünglich als „Dortmunder Freiheitsmarsch“ gegründet wurde, wurde nun bereits im 9. Jahr ausgetragen. Für die Gewinner des diesjährigen Marsches gab es u.a. Sachpreise aus dem Sortiment des „Resistore-Versand“ von Dennis Giemsch. *hma* ■

Inhalt:

Bad Nenndorf Ersatz für Wunsiedel?

Über 1300 protestieren gegen das Auftreten der Nazis und ihre Propaganda

BAD NENNDORF/HANNOVER. Mehrere Sprecher auf den Kundgebungen gegen den Naziaufmarsch in Bad Nenndorf am 1. August 2009 schlossen die Möglichkeit nicht aus, dass für die Nazis Bad Nenndorf künftig der Ort für „Gedenkmärsche“ werden soll, da diese seit 2005 in Wunsiedel verboten sind bzw. verboten werden..

Die steigende Zahl der Neonazis lässt diese Schlussfolgerung durchaus zu. Seit 2006 rufen die Nazis zu der Demonstration in Bad Nenndorf auf. 2006 folgten ca. 20 dem Aufruf, 2008 kamen 400 und in diesem Jahr ca. 730. „Bedenklich stimmt, dass dieser „Trauermarsch“ in Bad Nenndorf in den vergangenen Jahren zu einem alljährlichen Ritual mit hoher Aufmerksamkeit in der braunen Szene geworden ist“ bewertet die Polizei die Aufmärsche. Die Nazis haben inzwischen bis 2030 Kundgebungen für Bad Nenndorf angemeldet. „Der Aufmarsch von Neonazis am 1. August in Bad Nenndorf stört das friedliche Zusammenleben und schadet dem Wohl und Ansehen unserer Stadt. Mit dem Bündnis „Bad Nenndorf ist bunt“, Kirchen, Schulen, Politik, Gewerkschaften, sozialen Einrichtungen, Vereinen, Verbänden und Organisationen aus dem gesamten Landkreis Schaumburg treten wir für Vielfalt und Toleranz ein – gegen die Propaganda und antidemokratische Ideologie der Neonazis.

Die Geschichte des Wincklerbades als britisches Militärgefängnis wurde bereits nach dem 2. Weltkrieg in Großbritannien öffentlich von Parlament und Gerichten bearbeitet. Die Freien Kameradschaften u.a. Neonazi-Organisationen haben hier seit 2006 nichts Neues mehr zu „entdecken“. Wir lassen es nicht zu, Übergriffe gegenüber Häftlingen, die nach 1945 u.a. wegen Kriegsverbrechen verhört wurden, heuchlerisch zu Propagandazwecken zu missbrauchen. Die Misshandlungen, zu denen es bei Verhören kam, wurden umgehend geahndet. Die in der Geschichte einmaligen Kriegsverbrechen und der Holocaust aber, für die – von den Neonazis geleugnet – das NS-Regime verantwortlich ist, hinterlassen eine dauerhafte Verantwortung für uns: Wachsam zu sein gegen den Geist. Deshalb lassen wir es nicht zu, dass Bad Nenndorf als Bühne für Aktivitäten gegen die Demokratie, gegen die Menschenwürde, gegen die Erinnerung an den Holocaust und für die Verdrehung der Geschichte genutzt wird.“



Diese Auszüge aus dem Aufruf waren auch praktisch sichtbar in dem Demonstrationszug. Örtliche und überörtliche Vereine, Parteien, Betriebe und die Bevölkerung von Bad Nenndorf und Umgebung brachten auf Transparenten, Pappen, Aufklebern, ihren Protest zum Ausdruck. Die Tatsache, dass am Bahnhof zu Beginn der Demonstration angereiste Antifaschistinnen und Antifaschisten durchsucht wurde, führte nicht zur Spaltung. Man wartete auf die Durchsuchten und demonstrierte dann gemeinsam.

weiter Seite 5

Bündnis will Route einklagen

DORTMUND. Das „Bündnis Dortmund stellt sich quer“ will gegen die von der Polizei veränderte Demonstrationsroute klagen, die Veränderungen seien ein „ de facto-Verbot unserer Demonstration“, so Markus Bernhardt vom Bündnis „Dortmund stellt sich quer.

„Wir können nicht bundesweit zur Antifa-Demonstration gegen die Neonazis aufrufen, um dann vom Busbahnhof zum Westpark zu laufen.” Das seien die Vorgaben der Polizei, „die die beantragte Route vom Hauptbahnhof zum Wilhelmsplatz in Dorstfeld strikt abgelehnt hat”, erklärte Peter Neuhaus, ebenfalls vom Bündnis. „„Wir sollten im Westpark dann doch noch Würstchen grillen, lautete der Vorschlag der Polizei.”

Es sei eine Frechheit, ganze Stadtbezirke wie in der Vergangenheit für Neonazis zu sperren, dem Bündnis nun aber aus „verkehrstechnischen Gründen” nicht zu genehmigen, vom Bahnhof über die Rheinische Straße nach Dorstfeld zu ziehen, wo die Neonazis zahlreiche Wohngemeinschaften unterhielten.

Quelle: WAZ, 4.8.2009 ■

Aufruf der Aktion 65 plus: Aufstehen und wi(e)dersetzen

DORTMUND. Wie schon im vergangenen Jahr, gibt es auch zum Antikriegstag 2009 den Aufruf der Aktion 65 plus, die vor allem die älteren Dortmunderinnen und Dortmunder zur Teilnahme an der Demonstration gegen den geplanten Naziaufmarsch am 5.9. bewegen wollen. Im Aufruf heißt es:

„Wir – die ‚Aktion 65 plus‘ – waren bereits im vorigen Jahr gegen die so genannte ‚Antikriegs-Demonstration‘ der Neonazis in Dortmund aktiv. 700 Menschen haben sich beteiligt.

Wir können es nicht mehr ertragen, dass sich dieselbe Provokation in diesem Jahr am 5. September wiederholen soll. Wir können es nicht mehr ertragen, dass erneut gewaltbereite Neonazis durch unsere Straßen marschieren mit dem Ruf „Nie wieder Krieg!“, dem sie hinzufügen „Nach unserem Sieg!“, dem Sieg des „Nationalen Sozialismus“.

Wir haben es erlebt

Wir haben als Kinder und Jugendliche Krieg und Faschismus erlebt: die Bombennächte, Tod und Zerstörung, ständige Angst, die Eltern von Verfolgung bedroht, die Nachbarn mit dem gelben Stern abgeholt. Nie wieder!

Die da auf unseren Straßen rufen: „Nie wieder Krieg!“ sind die Nachfolger derjenigen, die am 1. September 1939 mit dem



Überfall auf Polen den 2. Weltkrieg entfesselten und die Welt in Brand steckten. Verbrechen ungeheuren Ausmaßes und über 50 Millionen Tote gehen auf ihr Konto.

Wir sehen nicht mehr zu! Wir fordern vom Polizeipräsidenten und den übergeordneten Gerichten das Verbot des Nazi-Aufmarsches am 5. September in Dortmund.

Wir fordern alle politischen Gremien auf, die Verbotsforderung dieses und weiterer Nazi-Aufmärsche und das NPD-Verbot auf ihre Agenda zu setzen.

Ganz Dortmund gegen den geplanten Nazi-Aufmarsch

Mit über 14.000 Unterschriften für das Verbot des Nazi-Aufmarsches, einer von verdi und IG Metall initiierten Aktion, mit Festen und Aktionen in zahlreichen Stadtteilen, mit Veranstaltungen auf Straßen und Plätzen und mit Kundgebungen an Stolpersteinen, die von uns angemeldet wurden, wird Dortmund am 5. September verdeutlichen: Hier ist kein Platz für Nazis! Aufstehen und wi(e)dersetzen!

Sollte der Nazi-Aufmarsch doch genehmigt werden, werden wir uns widersetzen: mit dem Gewicht unserer Lebensjahre und mit dem Gewicht unserer Erfahrungen mit den Gräueln der Nazi-Zeit, konsequent und friedlich, hartnäckig und gewaltfrei.

Jüngere, die in diesem Sinne mit uns handeln wollen, sind herzlich willkommen.“ ■

Priesterbrüder gegen Einmischungen

STUTTGART/SAARBRÜCKEN. Der Generalobere der lefebvristischen „Priesterbruderschaft St. Pius X.“, Bischof Bernard Fellay, hat sich in einem Interview mit der italienischen Nachrichtenagentur „apcom“ gegen Einmischungen von außen ausgesprochen. „Es stört mich – wenn ich Juden sehe, die sich um die Angelegenheiten der Katholischen Kirche kümmern“, so Fellay. „Das ist nicht ihre Religion. Sie sollen uns in Ruhe lassen. Wenn wir für die Juden beten wollen, dann beten wir für die Juden, so wie wir wollen“. „Ich weiß nicht“, so Fellay, „ob die Juden für uns beten, aber ich würde sagen, dass das ihr Problem ist“.

Im Zusammenhang mit dem Dialog der Priesterbrüder mit dem Vatikan geht Fellay davon aus, dass es im Herbst ein erstes Treffen geben wird. Hinsichtlich ihrer Haltung vertrete die „Priesterbruderschaft“ eine „klare Position“, die sie auch beibehalten werde. Währenddessen ruft Distriktoberer Franz Schmidberger, zu Beginn des Jahres noch Interviewpartner der „Jungen Freiheit“, zu einer Spendensammlung für die „Privaten Bekenntnisschulen Saarbrücken“ auf. Da die Stadt Saarbrücken das derzeit genutzte Schulgebäude nicht mehr länger vermieten will, müsse diese das Gebäude nun kaufen oder ausziehen.

Dann aber hätte der deutsche Distrikt der Priesterbrüder keine Jungenschule mehr. Nun sollen die 780 000 Euro Kaufpreis und noch einmal geschätzte Umbaukosten in der gleichen Höhe durch Spenden hereingeholt werden. *hma* ■

LMO-Präsenz in Litauen

LITAUEN/KLAIPEDA. Der Vorstand der „Landsmannschaft Ostpreußen“ hat beschlossen, das kulturelle Zentrum der deutschsprachigen Minderheit in Litauen verstärkt zu fördern. Dazu will die „Landsmannschaft“ – zunächst für ein Jahr – einen Büroraum im „Simon-Dach-Haus“ in Klaipeda, dem früheren Memel, anmieten, um ihre Präsenz vor Ort zu zeigen. *hma* ■

„Pro NRW“-Kandidaten

BONN/GELSENKIRCHEN. Unter den jetzt von den örtlichen Wahlausschüssen abgesegneten Kommunalwahlkandidaten von „Pro NRW“ finden sich immer wieder neue „alte Bekannte“.

So gehörte der im Bonner Wahlbezirk 03 für „Pro NRW“ kandidierende Dieter Haese 1997 zu den Mitbegründern des extrem rechten Wahlbündnisses „Bündnis für Deutschland“. Haese hatte die Einladung zur Gründungsveranstaltung als Vertreter einer „Sammlungsbewegung Deutscher Patrioten“ mitgetragen. Noch 2007 wurde Haese zum NRW-Landesvorsitzenden der extrem rechten „Deutschen Partei“ gewählt. Ein anderer Mitbegründer des „Bündnis für Deutschland“, der 1924 im damaligen Königsberg geborene Dr. Horst Hüttenbach, kandidiert für „Pro NRW“ im Bonner

Wahlbezirk 4. 1997 beklagte er in einem Beitrag für die Zeitschrift der revanchistischen Kleinpartei „Bund für Gesamtdeutschland“ (BfG), dass die derzeitige Bevölkerungspolitik die „Vernichtung der christlich-abendländischen Kultur“ bewirke. Der ebenfalls gebürtige Ostpreuße Prof. Dr. Günter Brilla kandidiert im Bonner Wahlbezirk 11.

Brilla ist langjähriger Präsident der gemeinnützigen „Prussia“, der „Gesellschaft für Heimatkunde Ost- und Westpreußen e.V.“. Mit Gerhard-Josef Hiller bewirbt sich für „Pro NRW“ im Bonner Wahlbezirk 05 ein ehemaliger Angehöriger der 21. Panzerdivision des „Deutschen Afrika-Korps“. Leserbriefe von Hiller finden sich u.a. in der Zeitschrift „Soldat im Volk“ des „Verband Deutscher Soldaten“, zu dem das Bundesverteidigungsministerium vor einigen Jahren wegen seiner extrem rechten Positionen ein Kontaktverbot ausgesprochen hatte. In der Gelsenkirchener Neustadt findet man als Kandidaten für „Pro NRW“ den Schlossermeister Joachim Peter Böcher. 2006 gehörte er zu den Unterzeichnern des „Junge Freiheit“-Appells „für die Pressefreiheit“. In einem Leserbrief an das rechte Wochenblatt „Junge Freiheit“ im Jahre 2007 sieht Böcher „die Radikalisierung der Muslime in Europa“ in „vollem Gange“ und niemand wolle erkennen, „dass dies zu einem Bürgerkrieg ausarten“ werde. *hma* ■

Aus dem Glashaus

KÖLN. „Jahr für Jahr verschwendet die Stadt Köln Steuergeld für unsinnige Projekte“. Mit diesem und ähnlich starken Sprüchen aus ihrem Kommunalwahlprogramm versuchen die Rechtsausleger von „pro Köln“ die Wähler(innen) zu bewegen, ihnen ihre Stimme zu geben. Über den Stil kann man streiten, eines aber ist sicher: Was Verschwendung anbelangt, wissen Rouhs, Beisicht und ihre Freunde wovon sie reden. Schließlich haben sie selbst erst vor wenigen Wochen dafür gesorgt, dass die Stadt ca. 10.000 Euro Steuergelder versenkt hat.

Auf Antrag von „pro Köln“ wurde der Rat in der Sommerpause zu einer Sondersitzung einberufen. Thema der Veranstaltung, die lediglich 12 Minuten dauerte, sollte nach dem Willen der Verantwortlichen ein Baustopp für die im Entstehen begriffene Ehrenfelder DITIP-Moschee sein. Abgesehen von der rassistischen Absicht, die man von „pro Köln“ allerdings seit langem gewöhnt ist, war die Sitzung völlig sinnlos: Das Genehmigungsverfahren ist längst abgeschlossen, das muslimische Gotteshaus längst im Bau. Vernünftigerweise ließen die anderen Fraktionen ihre braunen Kolleg(inn)en ins Leere laufen und beteiligten sich nicht an der teuren und überflüssigen Gespensterdebatte. Die genannten horrenden Kosten entstanden dennoch, da jede Ratsfraktion das Recht hat, eine Sondersitzung zu beantragen.

Bedenkt man, dass dies bereits die dritte Sondersitzung war, die auf Antrag von „pro Köln“ einberufen werden musste, beträgt der Schaden für die Stadt bereits jetzt mehrere 10,000 Euro, Geld. das anderswo dringend benötigt würde. Insofern ist den Rassist(inn)en durchaus zuzustimmen, wenn sie in ihrem Wahlprogramm feststellen: „Wer diesen Leuten bei der Kommunalwahl am 30. August 2009 seine Stimme gibt, ist selbst schuld, wenn sein Steuergeld veruntreut wird“. Wer allerdings im Glashaus sitzt, sollte vielleicht vorsichtig mit dem Steine werfen sein....

Eine gute Gelegenheit auch dieses Thema lautstark zur Sprache zu bringen, besteht bei der „pro Köln“-Wahlkundgebung, die am 14. August um 18.00 Uhr auf dem Roncalliplatz stattfinden soll und zu der alle Kölner(innen) eingeladen sind. Mit Großkundgebungen haben sie ja schon einige Male bittere Erfahrungen gemacht – am 14.8. besteht die Gelegenheit, dafür zu sorgen, dass es eine mehr wird. *tri* ■

Köln stellt sich quer – auch zur Kommunalwahl

KÖLN. Wer dachte, das Bündnis „Köln stellt sich quer“ würde nach dem 9. Mai in der Versenkung verschwinden, wie das leider vielen Initiativen ergeht, der wird derzeit eines Besseres belehrt:



Pünktlich zum Start des Kommunalwahlkampfes in Köln macht das Bündnis nochmal auf sich aufmerksam. Unter dem Motto „Am 30. August: Pro Köln abwählen – Für eine offene, vielfältige und solidarische Stadtgesellschaft“ haben die Mitgliedsorganisationen, also Gewerkschaften, Parteien, Kirchenverbände und mehr, einen informativen Flyer herausgebracht. Dieser soll die Bürgerinnen und Bürger darauf hinweisen, was es mit der selbst ernannten „Bürgerbewegung“ um OB- Kandidat Beisicht auf sich hat.

Diese Flyer sollen im Kommunalwahlkampf verteilt werden – möglichst von allen Organisationen und auch von allen Parteien. Das Signal ist deutlich: Trotz Konkurrenz und inhaltlicher Unterschiede sind wir uns einig: Rassisten wie Pro Köln haben im Kölner Stadtrat nichts zu suchen!

Hoffentlich gelingt es, durch solch ein breites Spektrum an Gruppen ein ebenso breites Spektrum an potenziellen Wählerinnen und Wählern anzusprechen.

Benjamin Wernigk ■

„Netz gegen Rechtsextremismus gegründet“ – aber mit wem?

NRW. In einer am 25. Juli 2009 verbreiteten Meldung der CDU-FDP-Landesregierung NRW teilte Integrationsminister Armin Laschet (CDU) mit, NRW hätte ein „landesweites Beratungsnetz gegen Rechtsextremismus“ gegründet. Dazu seien Verfassungsschutz, Bezirksregierungen, Kommunalverbände, Kirchen, Gewerkschaften, Migrationsverbände und „bewährte Initiativen gegen Rechts“ eingeladen gewesen (dpa-Meldung).

Zu diesem Treffen waren offensichtlich nur vom Verfassungsschutz handverlesene TeilnehmerInnen geladen. Nicht eingeladen war die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten NRW und keiner ihrer 24 Kreisverbände. Bekanntlich führt die VVN-BdA seit ihrer Gründung 1946 einen entschiedenen Kampf gegen Alt- und Neonazis.

Auf eine erste kurze Nachfrage der VVN-BdA NRW bei Initiativen in NRW waren zu diesem Treffen mindestens 25 antifaschistische Initiativen nicht erwünscht, die seit Jahren einen konkreten aktiven Kampf gegen Neonazis vor Ort führen. Dazu gehören Initiativen von Siegen bis Münster, von Aachen bis Hagen, Krefeld, Dortmund, Wuppertal, Düsseldorf, Solingen, Leverkusen usw. Die den Kampf vor Ort seit Jahren führen, gehören nach Ansicht der Landesregierung wohl nicht zu den „bewährten Initiativen gegen Rechts“.

Der Grund scheint ein anderer: Die Landesregierung von NRW hatte wohl Sorge, dass die Finanzierung von Neonazis aus Steuermitteln unter dem Titel „V-Leute“ – von Innenminister Dr. Ingo Wolf als „Vertrauensleute“ des Verfassungsschutzes innerhalb der Neonazi-Strukturen bezeichnet – zur Sprache gekommen wäre. Nicht gewollt war sicherlich auch eine Debatte der Tatsache, dass Nazi-Zusammenrottungen ständig von Gerichten und Massenaufgeboten von Polizei geschützt und ermöglicht werden. Zur Sprache wäre sicherlich auch gekommen, dass anstelle der konsequenten Verfolgung von neofaschistischen Straftätern „bewährte Antifaschisten“ ständig vor Gericht stehen. Deshalb waren die tatsächlich „bewährten“ antifaschistischen Initiativen ausgeschlossen.

Die VVN-BdA NRW wandte sich mit einem entsprechenden Protestschreiben

an Integrationsminister Armin Laschet mit der Bitte um Information, wer eingeladen war und welche Kriterien über die Einladung entschieden.

VVN-BdA Landesverband NRW
Jürgen Schuh, Landesgeschäftsführer ■

Polizei erwägt City-Verbot für NPD

Hannover. Nachdem die von NPD und „Freien Kameradschaften“ geplante Demonstration am 1. Mai verboten wurde, hat die NPD für den 12. September 2009 erneut eine Demonstration angemeldet. Die Polizei wird den Rechtsextremen voraussichtlich nicht gestatten, am 12. September in der Innenstadt zu demonstrieren.

Wegen des Regionsentdeckertags, der einen Tag später in der Innenstadt stattfindet, und zweier vom DGB angemeldeter Protestaktionen gilt es als wahrscheinlich, dass die Behörden den Neonazis eine Alternativroute fernab vom Zentrum vorschlagen wird. Niedersachsens NPD-Chef Adolf Dammann hat drei Kundgebungen geplant, am Hauptbahnhof, direkt in der Innenstadt und in der Nähe des Hauptbahnhofes (Steintor) Es wird mit 300 Teilnehmern gerechnet.

Offiziell sind dem Anmelder noch keine polizeilichen Auflagen mitgeteilt worden. Doch nach einem informellen Vorgespräch zwischen Damann und der Polizei bezeichnete eine Polizeisprecherin es als sehr „unrealistisch“, dass die Neonazis wie gewünscht durch die Fußgängerzone laufen dürfen. Denn die Aufbauten für den Regionsentdeckertag, ein Fest, an dem sich alle Kommunen rund um die Landeshauptstadt präsentieren, sind am 12. September voll im Gang. Der Klagesmarkt und das Gebiet rund um die Innenstadt stehen den Rechtsextremen als Ausweichflächen ebenfalls nicht zur Verfügung. Denn dort verlaufen die vom DGB angemeldeten Protestaktionen.

Klar ist allerdings auch, dass die Polizei – anders als am 1. Mai – die Demonstration der Neonazis nicht verbieten kann, zumal die Landes-NPD seit Kurzem als Anmelder der Veranstaltung fungiert. Bisher hatte Adolf Damann stets betont, die Kundgebungen habe er als Privatperson angemeldet. Doch auf der inzwischen freigeschalteten Internetseite für die Demonstration heißt es: Veranstalter NPD Niedersachsen und freie Kräfte aus Norddeutschland. Damit handelt es sich um eine Aktion einer nicht verbotenen Partei zwei Wochen vor den Bundestagswahlen.

Außerdem hatten die Anmelder diesmal darauf geachtet, ein neutraleres Motto („Sturmfest und erdverwachsen“) zu wählen. Darüber hinaus stellt der 12. September anders als der 1. Mai kein historisch besetztes Datum dar.

Gegen die Demonstration mobilisiert ein breites Bündnis, das weitgehend identisch mit dem, das sich schon vor dem 1. Mai zusammengeschlossen hat.

bee - Quelle: Hannoversche Allgemeine Zeitung ■

Ein Denkmal für Deserteure – Einweihung am Antikriegstag 2009

Köln. Der Überfall der Deutschen Wehrmacht auf Polen und damit der Beginn des Zweiten Weltkrieges jährt sich am 1. September 2009 zum siebzigsten Mal. Nach deren Kapitulation am 8. Mai 1945 und dem damit verbundenen Ende der NS-Herrschaft wurden rund 50 Millionen Tote in Europa gezählt. Die Stadt Köln nimmt den Jahrestag zum Anlass, den Männern und Frauen ein Denkmal zu widmen, die sich diesem verbrecherischen und rassistischen Angriffskrieg verweigert und widersetzt haben. Als Deserteure, „Wehrkraftzersetzer“, Kriegsdienstverweigerer oder „Kriegsverräter“ in der Wehrmacht oder als zivile Kriegsgegnerinnen und Kriegsgegner scherten sie aus Front und Heimatfront aus. Ihren Mut mussten sie oft mit dem Leben bezahlen. Allein 30 000 Soldaten und Zivilisten wurden von der NS-Militärjustiz zum Tode verurteilt, 20 000 davon hingerichtet.

Das Denkmal hat der in der Schweiz und Frankreich lebende Künstler Ruedi Baur in Zusammenarbeit mit Denis Coueignoux und Karim Sabano geschaffen. Das Denkmal hat seine Entstehung nicht nur einer großen Zustimmung im Rat der Stadt Köln und einer breiten Unterstützung innerhalb der städtischen Verwaltung, sondern auch einem vielfältigen bürgerschaftlichen Engagement zu verdanken.

Angeregt durch die Gedenkveranstaltung zum 27. Januar 2006, in deren Zentrum die Opfergruppe der Deserteure stand, wurde das Projekt seitdem von einer Gruppe ehrenamtlich aktiver Bürgerinnen und Bürger betrieben. Sie recherchierten nach Kölner Beispielen, organisierten Veranstaltungen und veröffentlichten Ergebnisse. Vor allem aber sammelten sie Spenden, um sich an den Kosten für das Denkmal zu beteiligen.

Dank der breiten Unterstützung in Rat Verwaltung und Bürgerschaft konnte ein renommiert besetzter Kunstwettbewerb durchgeführt werden. Es ist das erste Mal, dass in der Bundesrepublik die Opfer der NS-Militärjustiz auf diese Weise geehrt werden. ■



Unterstützer Bürgerfest: Arbeitskreis Antifa im ver.di Bezirk Köln / Arbeitskreis Christlicher Kirchen / Arbeitskreis Lesben und Schwule im ver.di Bezirk Köln / Bündnis 90/Die Grünen / Bundesverband für Information und Beratung für NS-Verfolgte / Centrum Schwule Geschichte / Deutsche Friedensgesellschaft-Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen / DGB Region Köln-Leverkusen- Erft-Berg / Die Linke.Köln / DKP Köln / Evangelische Gemeinde Köln / FDP Kreisverband Köln / Friedensbildungswerk / Friedensforum Köln / Geschichtswerkstatt Kalk / Kölner Appell gegen Rassismus e.V. / Kölner Frauengeschichtsverein / Kölnische Gesellschaft für christlichjüdische Zusammenarbeit / NS-Dokumentationszentrum / Pax Christi Köln / Ratsfraktion Die Linke / Rom e.V. / Schwules Netzwerk NRW / SPD-Ratsfraktion / Ver.di Bezirk Köln / Verein EL-DE-Haus / Verein gegen Vergessen - für Demokratie Regionalgruppe Mittelrhein / Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes / Bund der Antifaschisten VVN / BdA / Werkstatt für Ortsgeschichte Köln Brück

Naziaufmärsche der NPD in Friedberg, Nidda und Ranstadt

Friedberg/Nidda. Erst mit Verspätung kurz vor 11:00 Uhr am Bahnhof in Friedberg angekommen, konnten sich die ca. 100 Nazis der NPD-Demo lediglich einige Meter in der Sonne die Beine vertreten, bis um 14:00 Uhr auch schon wieder der Abpfiff kam, das war’s! Die Nazis mussten unverrichteter Dinge wieder in den Zug Richtung Nidda steigen, wo ihre zweite Demo des Tages stattfinden sollte. Der Nazi-Aufmarsch in Friedberg wurde durch ein breites Bündnis und eine Blockade von ca. 500 engagierten AntifaschistInnen direkt auf der Nazi-Route und insgesamt 1.500 - 2.000 GegendemonstrantInnen verhindert.

Angetreten, etwas gegen die halluzinierte „Islamisierung Deutschlands“ zu tun, kamen sie in Friedberg noch nicht einmal 200 m weit. Danach, weit entfernt vom Ziel ihres Hasses, der Ayasofya-Moschee, wurden sie von zeitweise bis zu 500 AntifaschistInnen auf ihrer Route blockiert und mussten nach etwa 2 Stunden in den von Seiten des RMV mal wieder zur Verfügung gestellten Sonderzug nach Nidda steigen.

Dort empfingen sie auf dem Bahnhofsvorplatz ca. 200 Antifas, angesichts derer die Polizei sich weigerte, den Platz für die Nazis zu räumen. Zurück ging es etwas später, wieder im Zug, nach Ranstadt. *weiter Seite 6*

Fortsetzung von Seite 1

Bad Nenndorf für Wunsiedel?

Die Bürgermeisterin von Bad Nenndorf blieb in ihrer Rede auf der Kundgebung eher allgemein. Sie führte aus: „ Der Aufmarsch stört nicht nur das Grundgesetz sondern das friedliche Zusammenleben in Bad Nenndorf. ... Der Rat der Stadt unterstützt die Aktivitäten gegen rechts in der Stadt. Es gilt Demokratie zu wahren nicht nur in Bad Nenndorf, sondern überall.



Feinden der Demokratie geben wir keinen Platz.“

Der Vertreter des DGB sprach eindeutiger über die Notwendigkeiten, um diese Aufmärsche zu verhindern und zu verbieten. Er traf die Einschätzung, dass Bad Nenndorf zum Wallfahrtsort für die Naziszene werden könnte. Er forderte eine klare und eindeutige Haltung in der Region und in der Stadt von den Behörden und den Politikern. „Wir brauchen Öffentlichkeit. Wir brauchen eine Polizei und Justiz, die diese Aufmärsche nicht mehr erlaubt.“ Er griff an, dass einem der Hauptredner der Veranstaltung im Jahr 2008 – dem niederländischen Rechtsextremisten Constant Kusters, der eine volksverhetzende Rede hielt, bis heute nicht der Prozess gemacht wurde. Er verurteilte, dass der Innenminister sich auf dem Papier gegen „Braun“ ausspricht, aber nicht anwesend war. Er zeigte auf, dass eine deutlich bessere Aufklärungsarbeit gegen Rassismus und Antisemitismus in Niedersachsen dringend ist und den Gemeinden dazu materielle und personelle Unterstützung gewährleistet werden muss. Mit den Worten „Vom Teenie bis zum Opa, von der CDU bis zur Linken, vom Gewerkschafter bis zum Trachtengruppe, alle gemeinsam. Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen gegen Menschen und Menschheit“ beendete er seine Rede.

Der Vertreter der VVN ging darauf ein, dass die bisherige Taktik der Stadt, Verschweigen und Aussitzen, nichts genützt habe. Er begrüßte, dass sich die Stadt zur groß angelegten Gegenwehr entschlossen habe und damit dem Ignorieren ein Ende gesetzt wurde.

Der Vertreter des Bündnisses ging ebenfalls auf das bisherige Ignorieren ein. Er forderte das Verbot der NPD, keine Toleranz gegen Nazis und ihre verbrecherische Ideologie. Bezogen auf den Kurort Bad Nenndorf endete seine Rede „Schwefel, Sole und auch Moor – doch Nazis bleiben außen vor.“

„Als im vergangenen Jahr die 400 Neonazis durch Bad Nenndorf marschierten, hatten sich gerade einmal 150 Menschen zum Protest gegen die braunen Truppen zusammengefunden. Mittlerweile ist jedem in Bad Nenndorf klar geworden, dass die Neonazis unsere Stadt als einen braunen Wallfahrtsort missbrauchen wollen, sagt Jürgen Uebel, der sich schon seit Jahren federführend gegen die rechten Aufmärsche in der Kurstadt engagiert.

So erfreulich die Teilnahme von über 1300 Demonstranten gegen den Naziaufmarsch ist, bleibt der bittere Beigeschmack, dass es den Nazis gelungen ist, 2009 über 700 zu mobilisieren und ihre Demonstration durchzuführen. Allerdings relativiert sich die Zahl insofern, dass ca. 100 Nazis eher „zufällig“ nach Bad Nenndorf kamen, weil ein Konzert in Halberstadt, das sie besuchen wollten, verboten wurde.

Und sie konnten nicht mehr wir geplant und unbehelligt ihren „Trauermarsch“ durchführen. So beklagten sie auf ihrer Netzseite: „.. dass das Folterlager ... bunt geschmückt worden war, als ob es sich um eine Zirkus- oder eine bundesrepublikanische Freizeiteinrichtung handeln würde.“ Und weiter: „Niederträchtiger kann man die Opfer der britischen Folterknechte nicht mehr verhöhnen“. Hintergrund dieser Klage war, dass sich am frühen Sonnabendmorgen etwa 100 Demonstranten auf dem von den Neonazis angemeldeten Kundgebungsplatz vor dem Wincklerbad versammelten und gemeinsam mit den Anwohnern Transparente, Luftballons und bunte Fahnen am Winklerbad und den umliegenden Häusern angebracht hatten. Über der Strasse zu dem Bad war zu lesen „Gedenken = Geh denken“. Vier Demonstranten verankerten sich in einer Betonpyramide, mit dem Ziel, den Naziaufmarsch aufzuhalten. Dies ist zwar nicht gelungen, aber die Nazis beklagten „die durch verschärfte polizeiliche Maßnahmen bedingte mehrstündige Verzögerung“. Entgegen ihren Plänen, um 12.00 Uhr vom Bahnhof abzumarschieren, dauerten die Einzeldurchsuchungen der Polizei bis ca. 14.30 Uhr. Um den Trauermarsch überhaupt durchzuführen, mussten sich die Nazis der Auflage der Polizei beugen, nicht in dunkler Trauerkleidung zu marschieren. Sie wurden aufgefordert, ihre dunkle Kleidung mit weißen T-Shirts – die von der Polizei ausgegeben wurden – zu bedecken. 150 Teilnehmer wurden von dem Marsch ausgeschlossen, da sie sich nicht den Auflagen beugen wollten. Dass es darum noch innerhalb der Naziszene Streit geben wird, ist dem Netz zu entnehmen. „Dieses muss noch aufgearbeitet werden“ schreiben sie. Auch dass die Versammlungsleitung auf dem Weg nach Bad Nenndorf festgesetzt und der vorgesehene Lautsprecherwagen – für den sie später Ersatz beschafften – aus dem Verkehr gezogen wurde, wird als Behinderung ihres geplanten „würdigen Trauermarschs“ beklagt. Und ihr Trauermarsch wurde herabgewürdigt, als während ihrer Reden ein Konfettiregen vom „Trauerhaus“ auf sie herabging. Die Polizei war nicht sehr bemüht, die Konfettiwerfer zu behindern. Und sie beklagten sich bitterlich bei der Polizei über den Lärmpegel der Gegendemonstranten während ihrer Kundgebung. Obwohl dieser Protest weit entfernt von dem Kundgebungsort der Nazis stattfand, war die Musikgruppe sowie das gellende Pfeifkonzert von Gegendemonstranten mit ihren Trillerpfeifen erfolgreich. Entgegen ihren Planungen von mehreren Stunden marschier-



ten die Neonazis nach einer halben Stunde wieder in Richtung Bahnhof.

Zu künftig geplanten Aufmärschen schreiben die Neonazis: . „Die „verbotene Stadt“ wird in der Geschichte unauslöschlich verbunden bleiben ... mit diesem Folterlager. Es gibt nichts zu vergeben und vergessen. Die Lüge von der alliierten „Befreiung“ ist längst entlarvt. Wir geben keine Ruhe mehr, bis das System der alliierten Fremdherrschaft vom deutschen Boden verschwunden ist.“

Der Protest dagegen war ein erster Erfolg. Ein wirklicher Erfolg wird es aber erst, wenn diese Aufmärsche verboten und endlich das Verbot der NPD ausgesprochen wird. *bee* ■

„Wir wollen kein braunes Nest“

Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Rieger

FASSBERG/CELLE. Nachdem Neonazis am 17.7. das ehemalige Landhaus Gerhus in Fassberg besetzt haben, ermittelt seit dem 22.7. die Staatsanwaltschaft Lüneburg gegen den rechtsextremen Anwalt Jürgen Rieger. Der Zwangsverwalter der Immobilie hatte Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung gestellt.

Rechtsextreme aus dem Raum Celle hatten am 17.7. im Auftrag Riegers die Schlösser des ehemaligen Hotels aufgebohrt und das Haus besetzt. In dem 50-Betten-Haus will der NPD-Vizechef eigenem Bekunden nach ein Schulungszentrum einrichten. Wie Oberstaatsanwalt Kazimierskoi am 22.07 mitteilte, prüfe die Justiz derzeit den Pachtvertrag, den Rieger mit der Eigentümerin im Mai abgeschlossen hat. Nur wenn dieser ungültig wäre, käme nach Auskunft des Innenministeriums in Hannover eine Räumung des ehemaligen Hotels in Betracht. Der Pachtvertrag wurde am 26. Mai geschlossen, nur einen Tag bevor das Amtsgericht Celle den Zwangsverwalter eingesetzt hat. Sollte es sich dabei um einen vordatierten Vertrag oder einen Scheinvertrag handeln, kämen nicht nur die Straftatbestände des Hausfriedensbruches und der Sachbeschädigung sondern auch der Vereitelung der Zwangsvollstreckung in Betracht. Der Zwangsverwalter zweifelt die Gültigkeit des Pachtvertrags an, da dieser auf Grund des „lächerlich niedrigen“ Pachtzinses von 600 Euro die Gläubiger des verschuldeten Eigentums benachteilige. Mutmaßungen, Rieger wolle in Absprache mit der Eigentümerin den Preis für die Immobilie in die Höhe treiben, wollte ein Sprecher des Ministeriums nicht bestätigen. „Es ist naheliegend, dass solche Absprachen existieren, aber wir können es nicht beweisen“ so das Ministerium.



Seit Beginn der Besetzung sind die Bürger mit einer täglichen Mahnwache im friedlichen Widerstand gegen die Neonazis, die sich seit knapp zehn Tagen im Auftrag des rechtsextremen Anwalts Jürgen Rieger im ehemaligen Landhotel Gerhus in der 7000-Seelengemeinde aufhalten. „Ich kann jar nich so viel fressen wie ich kotzen möchte. Max Liebermann 1933“ steht auf einem Transparent des Widerstands.

Die Nazis haben eine schwarz-weiß-rote Reichsflagge gehisst und ein Transparent mit der Aufschrift „Nationaler Widerstand Celle“ zwischen zwei Fenstern befestigt. Auf der Einfahrt zum Hotel prangt ein Plakat: „Die Presse lügt“!. Worin sich die Faßberger sicher sind: Die Neonazis sollen wieder weg aus der Heide. „Wir wollen sie nicht hier und auch sonst nirgendwo“, sagt eine Sprecherin aus Fassberg, die die tägliche Mahnwache organisiert. Bedroht fühlten sie sich, sagen die Demonstranten – und erinnern an einige unangenehme Begegnungen mit Neonazis in der Vergangenheit. Viele, die jetzt im Faßberger Ortsteil Gerdehaus versammelt sind, haben bereits in den neunziger Jahren im 15 Kilometer entfernten Hetendorf gegen das geplante Schulungszentrum des Rechtsradikalen und NPD-Politikers Rieger protestiert – mit Erfolg.

Auf der Homepage der Neonazis werden die protestierenden Faßberger derweil als „trauriger Haufen“ und „ewiggestrige Gutmenschen“ bezeichnet. Und dennoch kommen nun mit jedem Tag mehr Anwohner auf den verlassenen Acker gegenüber dem alten Hotel. Mit Antinazi-Plakaten und frischen Äpfeln aus dem eigenen Garten halten sie täglich eine Stunde Mahnwache – so lange, bis die Neonazis aus ihrem Ort verschunden sind. Der Pastor aus dem Nachbardorf ist da, Schüler und Studenten, Mütter mit ihren Kindern und der Faßberger Bürgermeister. Erst waren es 20, dann bereits 45. Am Sonnabend und Sonntag, den 1. und 2. August 2009 fanden sich jeweils rund 200 Teilnehmer zur siebten bzw. achten Mahnwache vor dem Landaus Gerhus ein, um gegen die Besitzergreifung des Hotels durch Neonazis zu demonstrieren. Am 1.8.2009 fand zeitgleich mit dieser Veranstaltung im niedersächsischen Bad Nenndorf eine Veranstaltung der rechtsextremen Szene statt, die bundesweiten Zuspruch fand. Als gegen 17.00 Uhr die Rückreise der Teilnehmer aus Bad Nenndorf begann, richtete die Polizeiinspektion Celle auf der Landesstraße 280 zwei Kontrollstellen ein. Rund 40 anreisende Personen der rechtsextremen Szene wurden überprüft: Personalien wurden festgestellt, mitgeführte Sachen und Fahrzeuge durchsucht.

Die Besetzung des Geländes ist unrechtmäßig, entschied das Landgericht Lüneburg am 4.8.2009. Kurz danach stand der Gerichtsvollzieher in Fassberg vor der Tür. Zwangsverwalter Wilhelm hatte eine einstweilige Verfügung erwirkt, die ihn als rechtsmäßigen Besitzer des Objektes auswies. Rieger kann beim Oberlandesgericht Celle immer noch Beschwerde gegen die Lüneburger Eilentscheidung einlegen.

Einige Stunden nach dem Lüneburger Gerichtsbeschluss übergab der Gerichtsvollzieher den Neonazis die schriftliche Entscheidung und räumte ihnen eine kurze Frist ein, das Gelände zu verlassen. Mit Plakaten „Täglich nach den Rechten schauen“ stellten sich die Bürger am 4.8. ein letztes Mal zur Mahnwache auf.

Den rechtsextremen Hamburger Anwalt Jürgen Rieger müsse man aber weiterhin beobachten. Die illegale Inbesitznahme eines Gebäudes aufgrund eines dubiosen Pachtvertrages sei eine neue Qualität, so der Verfassungsschutz.

Quelle: „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ v.23.7 und 5.8.2009 – bee ■

Fortsetzung von Seite 4

In Ranstadt soll es eine kurze Spontandemonstration unter dem Motto „Demonstrationsrecht auch für Deutsche“ (!!) gegeben. Augenzeugen sprechen von etwa 80 Faschisten, die für relativ kurze Zeit durch den Ort gezogen seien.

Eine herausragende Rolle für diesen großen Erfolg spielte das breite Bündnis gegen die NPD in Friedberg, das sich in wochenlanger Vorarbeit herausgebildet hatte. Etwa 500 AntifaschistInnen aus fast 80 unterschiedlichsten Gruppen und Organisationen, darunter Stadtverordnete aller Parteien, führende Gewerkschaftsfunktionäre und VertreterInnen der Kirchen und vieler Organisationen vom mainstream bis zur Antifa weigerten sich von 10:30 bis 14:00 Uhr in der Blockade auf der NPD-Route, der polizeilichen Aufforderung zu gehorchen, der NPD Platz zu machen. ... Diese Mischung und die Menge von zeitweise bis zu 500 Menschen direkt zu Beginn der behördlich genehmigten Route war es, die es der Polizei unmöglich erscheinen ließ, einfach so für die Nazis zu räumen. Es hätte sehr lange dauern können, uns alle wegzutragen, wenn wir uns z.B. gesetzt und eingehakt hätten. ...

Das Stadtbild in Friedberg entlang der NPD-Route war geprägt von Schildern und Transparenten gegen die Nazis. Das Friedberger Bündnis in seiner heutigen Form war ein gutes Beispiel für das Konzept „Masse und Entschlossenheit“. Es hat sich bewährt.

aus Frankfurter Info 16-09 (gekürzt), Quelle: antinazi.wordpress.com, 1.8.09 ■

Rechte im Europaparlament (III):

Zoff um Antisemitensprüche bei Rechtskonservativen

In den letzten beiden Ausgaben der AN berichteten wir über die rechtskonservativen bis rechtsextremen Parteien im frisch gewählten und zusammengetretenen Europaparlament. Dort bestehen nun zwei Rechtsfraktionen, jenseits der Konservativ-Liberalen des Mainstreams: die 55köpfige Gruppe der „Europäischen Konservativen und Reformisten (Reformer)", abgekürzt ECR, sowie eine Sammlung von Abgeordneten nationalkonservativer Parteien unter dem blumigen Namen „Europa der Freiheit und Demokratie" (EFD) mit 30 Parlamentariern. Beide Fraktionen zählen zu den „Euroskeptikern". In beiden Fällen hat die österreichische FPÖ, bislang jedoch erfolglos, um „Anschluss" gesucht.

Bei der Erstgenannten hat es nun schon in den ersten Wochen mächtig Ärger gegeben. Dabei ging es konkret um Rechtsaußentendenzen und unverhohlen antisemitische Äußerungen eines polnischen Abgeordneten – der zu allem Überfluss noch dazu zu ihrem Fraktionsvorsitzenden gewählt worden ist. Ursprünglich hatten die britischen Konservativen geglaubt, mit ihren 25 Abgeordneten im Europaparlament die (insgesamt 55köpfige) ECR-Fraktion kontrollieren und anführen zu können. Doch dann ging bei der internen Wahl der Fraktionsvorsitz an einen Vertreter der polnischen Ex-Regierungspartei PiS – „Recht und Gerechtigkeit", Prawo i Sprawiedliwoœæ – der Brüder Kaczynski im Europaparlament, wo sie 15 Sitze zählt. Bis 2007 hat die rechtskonservative PiS in Warschau regiert, danach wurde sie als Regierungspartei durch die liberale „Bürgerplattform" PO abgelöst.

Bei dem neuen Vorsitzenden der ECR-Fraktion handelt sich es um Michal Tomasz Kaminski. Der Abgeordnete, Jahrgang 1972, steht derzeit im Mittelpunkt eines Skandals: Ihm wird vorgeworfen, antisemitische und nationalistische Äußerungen getätigt zu haben. Kaminski gehörte in jüngerer Vergangenheit noch der rechtsextremen, judenfeindlichen und homophoben Partei „Nationale Wiedergeburt Polens" (NOP, Narodowe Odrodzenie Polski) an. Diese Organisation behauptet von sich, bereits unter der prosowjetischen Diktatur in den Jahren von 1981 bis 89 in der Illegalität existiert zu haben. Seit 1992 ist ihre Existenz als Partei verbürgt, nachdem sie in jenem Jahr registriert wurde.

Heute ist die NOP nationalrevolutionär ausgerichtet und gehört – zusammen mit anderen ultraradikalen Rechtskräften wie der deutschen NPD, der italienischen Forza Nuova und der französischen Splittergruppe Renouvau français („Französische Erneuerung" oder „Wiedergeburt") – der „Europäischen Nationalen Front" ENF an. Letztere wurde 2004 gegründet.

In einem Radiointerview hatte der frühere Rechtsaußenpolitiker es im Jahr 2001 abgelehnt, dass im Namen der polnischen Nation um Entschuldigung für das Judenpogrom von Jedwabne (1941) – das, unter der Naziherrschaft, durch Polen verübt worden war – gebeten werde. Und er hatte in einem Interview mit einer offen rechtsextremen Zeitung erklärt, dass „die Juden" angeblich „Polen viel Leid unter der sowjetischen Besatzung und unter dem Kommunismus zugefügt" hätten.

Der Rabbiner der Zentralsynagoge von London, Barry Rubin, hat inzwischen die britischen Konservativen dazu aufgefordert, alle Verbindungen zu Kaminski abzubrechen. Unterdessen hat der britische Torypolitiker Edward McMillan Scott, der jüngst zum Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments gewählt worden ist, seinerseits scharfe Kritik an dem polnischen Politiker und Rechtsausleger geübt – und ist „zum Dank" dafür aus seiner früheren Partei ausgeschlossen worden. Neben den britischen Konservativen hat ihn auch die ECR-Fraktion hinausgeworfen.

Die Mehrheit dort ist der Auffassung, es gehe den Kritiker/inne/n, die Kaminski seine (doch ziemlich frische) politische Vergangenheit vorwerfen, dabei in Wirklichkeit nur darum, „unsere Fraktion, die die Nationen und die Bürger verteidigt" – und zwar gegen „einen Superstaat Europa" – autoritär zum Schweigen zu bringen. So formulierte es der britische konservative Europaparlamentarier Geoffrey van Orden. (Zitiert nach ‚Le Monde' vom 24. Juli 09) Kaminski bestreitet unterdessen die gegen ihn erhobenen Vorwürfe. Doch für seine Fraktion, „ECR", ist der Skandal längst perfekt; denn schon die Reaktionen der Mehrheit ihrer Abgeordneten auf die Kritik von McMillan und Anderen ist ausgesprochen skandalös.

Bernhard Schmid, Paris ■

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof bestätigt Verbot von Heß-Aufmarsch 2009

In einer Entscheidung vom 29. Juli 2009 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in München die Beschlüsse des Verwaltungsgerichts Bayreuth und des Landratsamts Wunsiedel bestätigt. Neonazis mobilisieren derweil zum 15. August 2009 nach Ungarn. Nach Ansicht des Gerichts kann das Verbot der Heß-Gedenkveranstaltung auf das bayerische Versammlungsgesetz und die Bestimmungen des § 130 Abs. 4 StGB gestützt werden, weil, wie das Gericht schreibt, „die Gefahr bestehe, dass bei Durchführung der Veranstaltung der öffentliche Friede in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch gestört werde, dass die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft gebilligt, verherrlicht oder gerechtfertigt werde." Immer noch anhängig ist, eine Verfassungsbeschwerde des NPD-Funktionärs und Anwalt Jürgen Rieger aus Hamburg. Bei dieser hat das Bundesverfassungsgericht über die Verfassungsmäßigkeit des § 130 Abs. 4 StGB zu urteilen.

Die extreme Rechte in Deutschland scheint jedenfalls für 2009 fest von einem endgültigen Verbot auszugehen. So mobilisieren Aktivisten neonazistischer Kameradschaftskreise, wie z. B. Norman Bordin (Ottobrunn), bereits seit längerem zu einem „Rudolf Hess Gedenkmarsch" in Ungarn. Der dortige Veranstalter „NS-Front Hungaria" bildet laut der Zeitschrift „Blick nach rechts" (BNR) „das Dach der Neonazi-Organisationen „Blood&Honour Hungaria", „Pax Hungarica", „Veres Kard ? Blutiges Schwert" und „Hungaria Skins". Nach der europaweiten Demonstration soll noch ein Rechtsrock stattfinden. Von Bayern aus planen Neonazis Busfahrten zur Demonstration.

www.aida-archiv.de ■



Gesehen in Bad Nenndorf - bee

Was für ein »Mordstheater«!

Am 11. August wird die Strafkammer des Landgerichtes München I das Urteil gegen den Ehrennadelträger des Kameradenkreises der Gebirgsjäger, Josef Eduard Scheungraber aus Ottobrunn sprechen. Die Staatsanwaltschaft hat dem Angeklagten das am 27. Juni 1944 in der toskanischen Ortschaft Falzano di Cortona verübte Massaker zur Last gelegt, bei dem nach der Tötung zweier Wehrmachtssoldaten auf seinen Befehl als „Vergeltungsschlag" 14 italienische ZivilistInnen ermordet worden sind. Staatsanwaltschaft und die anwaltliche Vertretung der NebenklägerInnen (Hinterbliebene und Nachkommen der Ermordeten) aus Falzano haben auf schuldig plädiert, die Verteidigung hat Freispruch beantragt.

Die Verhandlung hat zweifellos ergeben, dass es die von dem damals 25-jährigen Leutnant Josef Scheungraber befehligte 1. Kompanie des Gebirgspionierbataillion 818 war, die das Massaker in Falzano di Cortona begangen hat. Damit konnte der Versuch der Verteidiger des Delinquenten, die Verantwortlichkeit des Massakers italienischen Faschisten in die Schuhe zu schieben, vereitelt werden.

Gino Masetti, der einzige Überlebende des Massakers, berichtete am 7. Oktober 2008 darüber, wie die BewohnerInnen von den Gebirgsjägern zunächst an einer Mauer aufgereiht wurden und sie zunächst einige Sprengungen von Häusern ihres Ortes miterleben mussten. Nachdem Sprengstoffkisten in das Haus deponiert worden waren, wurden die Bewohner der Ortschaft in das Haus getrieben. Als dessen Tür von außen mit Draht zugesperrt wurde, ahnten sie, dass sie jetzt sterben würden. Die Todgeweihten hörten, wie jemand die Treppe zum ersten Stock hinauf ging, wohl um die Sprengung zu zünden, kurze Zeit später hörten sie die Schritte wieder nach unten gehen und erwarteten den Tod. Nichts geschah. Offenbar war der erste Versuch fehlgeschlagen und erneut hörten sie die Tritte ihres Henkers auf der Holzstiege nach oben und wieder hinunter. Dann die Explosion. In das Wimmern unter den Trümmern schossen die Deutschen noch ein, zwei Salven aus einer MP und entfernten sich dann. Gino Masetti wäre fast erstickt und musste noch eine Weile dem Sterben des Mannes zuhören, der von der Druckwelle auf seinen Körper geschleudert worden war. Mit diesem umsichtig durchgeführten Massaker realisierten die Soldaten des Gebirgsjägerpionierbataillons 818 das, was 10 Tage zuvor vom Oberbefehlshaber der Italien-Front Generalfeldmarschall Albert Kesselring nach Partisanenüberfällen angeordnet worden war: Es seien alle männlichen Einwohner der betreffenden Ortschaften zu töten; über Exzesse dabei, so versprach er, werde er hinwegsehen. Das ließen sich die Wehrmachtsverbände nicht zweimal sagen: Auf ihrem Rückzug vor den Alliierten zogen Wehrmacht und andere deutsche Mordverbände eine Blutspur durch das Land; bei „Vergeltungsmaßnahmen" wie der in Falzano wurden bis zu 10.000 italienische ZivilistInnen von deutschen Soldaten massakriert. Die Exzesse nahmen derartige Ausmaße an, dass Kesselring seinen Freibrief zum Morden wenige Wochen später ausdrücklich widerrief.



Josef Scheungraber während der 50-Jahre-Pfingstfeierlichkeiten des Kameradenkreises der Gebirgsjäger 2007 auf dem Hohen Brendten bei Mittenwald zusammen mit Bundeswehrkameraden während der Ansprache des parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Verteidigung, Christian Schmidt (CSU)

Mehr als begründet ist zu vermuten, dass Leutnant Scheungraber die Intention des Kesselringschen Mordbefehls deshalb in besonderer Weise verstanden haben dürfte, da er 1943 bei diesem als Ordonnanzoffizier dienen durfte.

Durch den Strafprozess kann ein ziemlich eindeutiges Bild des Tatherganges gezeichnet werden: Die Angehörigen der 1. Kompanie des Gebirgs-Pionier-Batallions 818 unter dem Befehl Scheungrabers waren von dem Tod ihrer beiden Kameraden „aufgebracht". Es kam, so schilderten es sogar die vor Gericht begriffsstutzig auftretenden Zeugen, zu einem „Racheakt" (Johann F.) oder einer „Vergeltungsaktion" (verstorbener Zeuge), „Säuberungsaktionen" und „Partisaneneinsätzen", die, so sagte einer der Zeugen aus, „immer unmittelbar" nach Angriffen auf deutsche Soldaten stattfanden. Ein „Mordstheater" sei das gewesen, sagte ein Zeuge in einer Formulierung, die ihm wahrlich in ihrer grauenhaften Mehrdeutigkeit gar nicht bewusst war. Die von Scheungraber gegenüber LKA-Beamten im Jahr 2005 gemachte Aussage, er sei damals doch gar nicht am fraglichen Ort gewesen, hat der Überprüfung nicht standgehalten:

Fotografien aus seinem eigenen Kriegsalbum zeigen ihn in einem Ort in der Nähe bei der Beerdigung der beiden getöteten Wehrmachtsoldaten, deren Tod Anlass für das Massaker war.

Im Verlauf des Strafprozesses schien es, als hätten so gut wie alle Zeugen aus der Gebirgsjägereinheit Scheungrabers an jenem 27. Juni 1944 rein gar nichts Substantielles mitbekommen. Auch wer die Befehle gegeben hat, ließen sie im Dunkeln. Wahlweise haben sie sich in ihren Zeugenaussagen auf ihr Alter, auf die lange Zeit, die seit damals verstrichen ist, oder darauf berufen, dass man sie doch wohl nach 64 Jahren nicht mehr länger quälen dürfe. Immer dann, wenn es ernst wurde, versagte ihr Gedächtnis, man war wahlweise nicht dabei, anderweitig eingesetzt oder „ganz weit draußen am rechten Flügel". Und wenn es einem Gebirgsjägerpionier vom Schlage des Zeugen Georg H. dann doch einmal mit der ganzen Fragerei zuviel wurde, dann platzte es auch schon mal wörtlich in empörter Abwehr heraus: „Ich kann mich nicht an einen jeden Dreck erinnern!" (...) Dass zu Prozessende Mitte Juli doch noch ein Zeuge den Mut dazu fand zu bekunden, dass Scheungraber in den 1970er Jahren in geselliger Runde auf Betriebsfeiern mit dem Massaker geprahlt zu haben, nach dem Motto: „Mir war'n halt noch richtige Kerle", fügt sich ins Bild eines bis in die Gegenwart reichenden, ungebrochenen Militarismus. Er feiert sich selbst mit Bundeswehrunterstützung jedes Jahr zu Pfingsten auf dem Hohen Brendten. Da findet wirklich ein „Mordstheater" in bedrohlichster Art und Weise statt.

Wie auch immer das Urteil über Josef Eduard Scheungraber ausfallen wird, unsere Forderungen bleiben:

- Anklageerhebung gegen alle in Italien wegen Kriegsverbrechen zu lebenslanger Haft verurteilten deutschen Ex-Soldaten!
- Einstellung jeder finanziellen oder sonstigen Unterstützung des „Kameradenkreises der Gebirgstruppe e.V." durch die Bundeswehr und das Verteidigungsministerium!
- Entzug der Gemeinnützigkeit des „Kameradenkreises der Gebirgstruppe e.V."

Für den Dienstag, den 11. August 2009 soll es ab 8.00 Uhr vor dem Landgericht München I eine Kundgebung anlässlich der Urteilsverkündung geben. Achtet auf Ankündigungen

Assoziation AK Angreifbare Traditionspflege, (Dortmund, Wuppertal, Hamburg, Bremen, Göttingen, Berlin, Köln, Augsburg, München) den 1. August 2009
http://www.keine-ruhe.org/ ■

Metaphysische Holocaustleugnung

Bundesverwaltungsgericht bestätigt Verbot von „Collegium Humanum“ und „Bauernhilfe“

Wenn das Bundesverwaltungsgericht eine Entscheidung zu fällen hat, so erfahre ich bei der Verhandlung am Mittwoch, den 5. August, dann findet dort vorher kein Prozess statt, sondern ein Rechtsgespräch. Ein Rechtsgespräch, bei dem der Vorsitzende Richter den Anwälten der Prozessbeteiligten, in diesem Fall dem der Bundesregierung, Prof. Pohle, und dem der verbotenen Vereine „Collegium Humanum e.V.“ und Bauernhilfe e.V.“, Klaus Kunze (Uslar), erst die Gelegenheit zur Darstellung ihrer Positionen gibt und ihnen dann anschließend Fragen stellt. Gewünscht sind ausschließlich Ergänzungen und Vertiefungen zu dem, was bereits zuvor in Schriftsätzen ausgebreitet worden ist. Das Frage-und-Antwort-Spiel erstreckt sich über vier Stunden, bevor sich das Gericht zur Beratung zurückzieht.

Eigentlich hat Ursula Haverbeck-Wetzel aus Vlotho, die Vorsitzende der beiden im Mai 2008 durch den Innenminister verbotenen Vereine, bei diesem Procedere nichts zu sagen. Und trotzdem: wenn sie in einem Gerichtssaal auftaucht, dann ist Polarisierung angesagt. Draußen vor dem Gericht protestieren einige Dutzend vorwiegend jüngere Menschen gegen Holocaustleugnung, Geschichtsrevisionismus und Antisemitismus. Drinnen füllen ebenfalls mehrere Dutzend Menschen zu ihrer Unterstützung die Zuschauerreihen. Die rüstige Greisin ist im Lager der extremen Rechten so etwas wie eine Ikone. Mehrfach ist sie bereits persönlich wegen einschlägiger Delikte verurteilt worden, zuletzt wegen Beleidigung der Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Charlotte Knobloch. Neben den beiden an diesem Tag zur Debatte stehenden Vereinen hatte sie einen weiteren initiiert, dessen Ziel bereits im Namen deutlich wird: „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“.

Sie genießt den Trubel um ihre Person offensichtlich. Sie verweigert sich keinem Interview, grüßt freundlich lächelnd in die Zuschauerreihen.

Dort sitzen ihre Verbündeten. Eine Reihe von NPD-Funktionären und -Kommunalpolitikern hat sich eingefunden. Unter ihnen Marcus Müller (Mutzschen), der Vorsitzende der NPD im Landkreis Leipzig. Er kandidiert für die Neonazis ebenso zum Landtag wie Peter Köppe (Pomßen), der sich stets als „Leiter der Gedächtnisstätte“ vorstellt. Gemeint ist das Domizil des „Vereins Gedächtnisstätte e.V.“ in der Röthaer Straße in Borna.

Auch dieser Verein gehört zum Organisationsgeflecht von Ursula Haverbeck. Sein Ziel ist weniger die Leugnung des Holocaust, sondern die Umdeutung der Geschichte in einem anderen Bereich. Bei ihm geht es hauptsächlich darum, im Zusammenhang mit der NS-Zeit und dem Zweiten Weltkrieg die Deutschen aus der Täterrolle in die des eigentlichen Opfers zu bekommen. Peter Köppe, ein ehemaliges Landesvorstandsmitglied der DSU, ist dort seit Herbst 2008 führend tätig. „Weißt du denn etwas über den Stand Borna“, fragt hinter mir eine ältere Frau, die sich später immer wieder über den Vertreter der Bundesregierung echauffiert. „Ich habe nur eine Bestätigung von Köppe gekriegt“, erwidert der Senior direkt neben ihr. „Es wird verkauft.“ „Der Limmer geht es doch nur ums Geld“,



Ursula Haverbeck-Wetzel nach der Verhandlung

stellt seine Gesprächspartnerin spürbar sauer fest. „Die Limmer“ ist die Schauspielerin Gisela Limmer von Massow (Meerbusch), die Alleineigentümerin des Anwesens. Sie ist tatsächlich gerade dabei ein Bombengeschäft zu machen. Für weniger als 100.000 Euro hatte ihr Mann, der inzwischen verstorbene Architekt Ludwig Limmer, das frühere Verwaltungsgebäude des Braunkohlekombinats ersteigert, für mehrere 100.000 Euro geht es dem Vernehmen nach nunmehr an eine Firma, die dort ein Alten- und Pflegeheim errichten will.

Dort ist momentan noch Thomas Gerlach (Altenburg) als Hausmeister tätig.

Auch er befindet sich mit etlichen seiner Kameraden unter den Zuschauern. Gerlach ist einer der Köpfe des so genannten „Freien Netzes“, einer Neonazi-Struktur, die in mehreren ostdeutschen Bundesländern aktiv ist. Zwischen seinen Jungnazis und den alten Anhängern Haverbecks gibt es auch außerhalb des Gerichtssaals ein enges Verhältnis. Tony Keil, Bornaer Führer des „Freien Netzes“ und für die NPD Stadtrat in der Kreisstadt, gab bei seiner Kandidatur die „Gedächtnisstätte“ als Adresse an. Der Schweizer Holocaustleugner Bernhard Schaub, ebenfalls führend in mehreren der Haverbeck-Vereine tätig, führt in der Gedächtnisstätte monatlich Seminare zur Schulung des Neonazi-Nachwuchses durch. Er fehlt an diesem Mittwoch im Gericht.

Links neben Ursula Haverbeck hat Arnold Höfs (Springe) Platz genommen. Er ist als Schatzmeister der „Bauernhilfe“ anwesend. Er hat im Dezember 2006 an der Holocaustleugner-Konferenz in Teheran teilgenommen und ist bereits einschlägig verurteilt. Rechts neben ihr sitzt in Anwaltsrobe Klaus Kunze (Uslar), ein ehemaliger Polizeibeamter, der nach Mitgliedschaften in CDU und FDP mehrere Jahre führender Funktionär der REPublikaner in Niedersachsen war. Er ist nicht nur immer wieder anwaltlich für diverse Neonazis tätig, sondern entwickelt außerdem Ehrgeiz, als Ideologieproduzent in diesen Kreisen anerkannt zu werden. Davon sprechen zahllose Auftritte als Referent, mehrere Buchveröffentlichungen und Aufsätze in Sammelbänden.

(...) Immer wieder insistierte er (Kunze) darauf, dass sich seine Mandanten auf das Grundrecht der Meinungsfreiheit berufen könnten. Ersatzweise ergänzte er vorsorglich in diesem speziellen Fall um die Religionsfreiheit. Man müsse den „metaphysischen Hintergrund“ der Äußerungen seiner Mandanten beachten, forderte er. Es handele sich bei ihnen um Anthroposophen, was für die Betrachtung wesentlich sei. Bei diesen würden eben nicht nur die manifesten Tatsachen betrachtet, sondern zugleich auch die spirituellen Wurzeln der Ereignisse. „Da schwirrt dann auch Hegels Weltgeist umher“, ergänzte er, als ob er als mildernden Umstand vorbringen wollte, dass seine Mandanten nicht alle Tassen im Schrank hätten. Man müsse deren Aussagen nur mit der richtigen Betonung lesen. Diese wollten gar nicht sagen: „Den Holocaust hat es *nicht* gegeben“, sondern vielmehr „*Den* Holocaust hat es nicht gegeben“. Eben jenen Holocaust, so wie er in den Geschichtsbüchern steht. Jenen Holocaust als geplante industrielle Massenvernichtung. Völlig überzeugt schien selbst er nicht von seinen Darlegungen.

Ursula Haverbeck war all dies viel zu defensiv. Immer wieder hatte sie im Verlauf des Prozesses Klartext reden wollen. Zum Schluss erhielt sie die Gelegenheit. Zu diesem Zeitpunkt war jedem Beobachter bereits klar, dass das Bundesverwaltungsgericht die Verbote bestätigen würde.

Anderenfalls hätte Haverbeck spätestens mit ihrem leidenschaftlich vorgetragenen Plädoyer in eigener Sache dafür gesorgt, dass eben diese Sache an diesem Tag tatsächlich verloren war. Man leugne doch gar nicht, argumentierte sie, sondern sei lediglich auf der Suche nach der Wahrheit. Es gehe um die Freiheit und gegen Denk- und Redeverbote. →

Natürlich könne man das Wort Holocaust berechtigt benutzen, erläuterte sie, z.B. für den „Baby-Holocaust“ durch Abtreibung, vor allem aber für die „Ermordung von zweieinhalb Millionen Heimatvertriebenen“ nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Anhängerschaft im Saal belohnte die Ausführungen erleichtert mit Beifall. Endlich war Klartext geredet worden.

Den Zuschauern, die nicht auf Haverbecks Seite standen, hatte es vor so viel Frechheit die Sprache verschlagen. Nicht so dem Prozessvertreter der Bundesregierung. Er brachte die Dinge kurz und bündig auf den Punkt. Es gehe den beiden Vereinen gar nicht um die Suche nach historischer Wahrheit. Ihre Wahrheit stehe längst fest, sie suchten nur nach immer weiteren Belegen, die diese scheinbar untermauerten. Das sahen die Richter nicht anders und bestätigten das Verbot.

Eine erwartete Niederlage für die Holocaustleugner also. Was aber ist durch das Verbot der Vereine tatsächlich erreicht worden? Dieter Kuhlmann von der Kulturinitiative Detmold, der seit Jahren gegen das „Collegium Humanum“ aktiv gewesen ist, äußert sich skeptisch: „Denn Verbote neonazistischer Organisationen sind eine schwierige Sache, dienen sie doch oft genug eher dazu, die Bevölkerung zu beruhigen und von der Handlungsfähigkeit staatlicher Organisationen zu überzeugen. Komplett unsinnig werden sie jedoch, wenn die Verbote nicht konsequent um- beziehungsweise durchgesetzt werden.“

Natürlich leiden die betreffenden Vereine unter dem Verlust der Räumlichkeiten in Vlotho, die ihnen über 40 Jahre zur Verfügung gestanden hatten. Doch „entscheidend getroffen“ seien diese damit nicht, meint Dieter Kuhlmann. Einerseits könnten sie weiterhin vorläufig die „Gedächtnisstätte“ in Borna nutzen, ein Tagungshaus, das laut Kuhlmann mehr als dreimal so groß wie das geschlossene „Collegium Humanum“ sei.

Mit der „Stimme des Reiches“, dem faktischen Nachfolgeblatt des früheren Vereinsorgans „Lebenschutz-Informationen“, verfügten sie weiter über eine eigene Publikation und mit den Lesertreffen dieser Zeitschrift über eine funktionierende Kontaktbörse, über die der Zusammenhalt der verbotenen Vereine gewährleistet werden könne. „Ein solches Verbot, das weder kontrolliert noch beim Verstoß geahndet wird, ist kontraproduktiv und führt eher dazu, dass die Neonazis sich mächtig fühlen“, fasst Dieter Kuhlmann zusammen.

Ich teile seine Einschätzung. Deshalb habe ich unmittelbar nach der Verhandlung in Leipzig Sachsens Innenminister Buttolo aufgefordert, endlich initiativ zu werden, damit auch der letzte Verein des Netzwerkes, eben die in Borna ansässige „Gedächtnisstätte“, verboten wird. Halbheiten kann man sich auf diesem Gebiet nicht leisten. Oder was würden Sie sagen, wenn die Mafia als kriminelle Vereinigung eingestuft und verboten wird, aber eine Mafiafamilie ausdrücklich von diesem Schritt ausgenommen wird? Genauso unsinnig aber hat der Bundesinnenminister im vergangenen Jahr gehandelt. Man darf es nicht beim Verbot belassen, sondern es ist jeweils eine nachhaltige Zerschlagung der fraglichen Organisationen notwendig.

Aber das Anwesen in Borna, so steht doch fest, soll doch verkauft werden! Weshalb dann noch ein Verbot, warum weiterer politischer Druck?

Ganz einfach: aus politischer Verantwortung heraus. Wir können doch nicht nach dem St.-Florians-Prinzip zufrieden sein, wenn wir selbst das Problem los sind. Im Gegenteil. Schon längst hätten sämtliche Bürgermeister in der ganzen Republik gewarnt werden müssen, denn natürlich wird sich der Verein eine neue Bleibe suchen. Vielleicht hat er sie sogar schon gefunden und der Widerstand vor Ort hat sich nicht entwickeln können, weil die Behörden am neuen Standort genauso unwissend in die Situation geschlittert sind wie damals die von Borna. Vielleicht aber ist es ja noch nicht zu spät. Dann gibt es nur einen Erfolg versprechenden Weg: die Offensive in der Öffentlichkeit. *Kerstin Köditz, MdL*

www.kerstin-koeditz.de ■

Die Zweit-Vereidigung des Stadtrats Karl Richter

München. Nachdem gerichtlich feststeht, dass Karl Richter (NPD), der über die Liste der BIA (Bürgerinitiative Ausländerstopp) in den Münchner Stadtrat gewählt wurde, bei der Vereidigung den Hitlergruß gezeigt hat, stellt sich die Frage nach Folgen für seinen Verbleib im Stadtrat. Die Mehrheit des Rates entschied sich für eine Zweitvereidigung. Dazu ein Beitrag aus den Lokalberichten München 16/17-2009

Die Abgeordneten zum Bundestag bzw. zum Landtag werden nicht vereidigt. Ihre Kompetenzen sind auf die Gesetzgebung beschränkt. Sie sind an der Regierungstätigkeit nicht unmittelbar beteiligt. Anders die Angehörigen der Exekutive, von der Kanzlerin bis zum Pförtner müssen sie in der BRD einen Diensteid ablegen. Gemeinde- bzw. Stadträte/innen werden in ein Amt gewählt, als Selbstverwaltung sind sie aber auch Teil der Verwaltung. Während die Parlamente die Gesetze und Normen setzen, nach denen entschieden wird, ist die Selbstverwaltung am Vollzug beteiligt, sie entscheidet z.B. über konkrete Anträge nach ihrem Ermessen. Durch den Rechtsakt der Vereidigung wird der Ermessensspielraum der Stadtratsmitglieder eingegrenzt. Sie werden an Recht und Gesetz gebunden.

Richters Eid auf den Führer

Es besteht kein vernünftiger Zweifel, dass der gewählte Stadtrat Richter bei der ersten Vereidigung gerade dieser Verpflichtung entgehen wollte. Deswegen hat er den Hitlergruß gezeigt. Diese Eidesleistung war ungültig. Richter hatte zu seinem Zweck jedoch eine verstohlene Geste gewählt. Der schief hingewackelte Hitlergruß konnte von Unbedarften übersehen werden, was auch geschah. Für Andere, insbesondere aber für die Parteianhänger der NPD, war die Botschaft glasklar. An sie richtete sich diese Geste vor allem, ihnen hat Richter damit versichert, dass ihn die verbrecherischen Traditionen der Nazis leiten und nicht das Grundgesetz, die Verfassung des Freistaates Bayern und die Rechte der Selbstverwaltung. Er hat durch seine Geste den Eid auf den Führer quasi umgelenkt. Da die Tat, für die einen sorgsam verhüllt, für die anderen an Offensichtlichkeit nicht zu überbieten war, musste dem gewählten Stadtrat Richter die Tat gerichtlich nachgewiesen werden.

Die Frage nach den Folgen

Die Tagesordnung des Stadtrats vom 29. Juli weist aus, dass es rechtlich möglich gewesen wäre, den Amtsverlust Richters festzustellen. In einem Kurzgutachten der Rechtsanwältin Angelika Lex war dies als einzig korrektes Verfahren dargelegt worden. Andernfalls hätte der Oberbürgermeister den dahingehenden Antrag der Grünen gar nicht zur Verhandlung bringen dürfen. OB Ude hat die Abstimmung über den Amtsverlust Richters aber zugelassen, weil er nach Verhandlungen mit den Fraktionen sicher war, dass sich dafür keine Mehrheit finden würde.

In der Tat stimmten nur die Stadträte/innen der Grünen, der LINKEN und der ödp dafür. Die Mehrheit schloss sich dem Antrag von OB Ude an, der im mündlichen Vortrag anklingen ließ, dass ihn die Regierung von Oberbayern angewiesen habe, dem Stadtrat Richter den Eid abermals abzunehmen.

Hätte sich Ude dieser Anweisung entgegenstellt, so wäre es vielleicht, ja sicher, bereits im Vorfeld zu einer gerichtlichen Klärung gekommen. Der Umstand, dass OB Ude bloß vollzog, was ihm von seiner Aufsichtsbehörde auferlegt war, macht die Auseinandersetzung mit den Argu- →

„Das krasseste Lager“ in Bayern

Eine Woche lang waren Mitglieder des Bayerischen Flüchtlingsrats im Freistaat mit dem Wohnmobil unterwegs. „Lager-Inventour“ taufte der Rat die Reise, die auch zur Gemeinschaftsunterkunft (GU) für Flüchtlinge nach Würzburg führte. Kommentar: Das Flüchtlingslager sei „das krasseste“, das sie „jemals zu Gesicht bekommen“ hätten. Rund 450 Flüchtlinge, darunter rund 70 Kinder, leben in der GU. Knapp die Hälfte stammt aus dem Irak, 13 Prozent aus Äthiopien, neun Prozent aus dem Sudan. Die GU ist eine Militärkaserne aus den 1930er Jahren am nördlichen Stadtrand. Noch nie, sagte Tobias Klaus vom Bayerischen Flüchtlingsrat nach der Besichtigung, habe er ein Flüchtlingslager gesehen, „das optisch so sehr die Qualität eines Gefängnisses hat“ wie das in Würzburg.

Er kritisiert Stacheldraht, Pfortenkontrolle, Ausweiskontrolle, die isolierte Lage. Die Menschen seien psychisch so kaputt, wie er das „nur von isolierten Unterkünften im Wald“ kenne. Klaus beschreibt die Würzburger GU als „den offensichtlichsten Platz“, wo passiert, was der Freistaat im Paragraphen 7 der Bayerischen Asyldurchführungsverordnung festlegt: Die Verteilung in Sammellager solle „die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern“. Für Klaus heißt das: „Die Flüchtlinge sollen zermürbt werden“.

Das Leben im Flüchtlingslager kann man eine Zeit lang aushalten – aber nicht über Jahre. Besonders schlimm ergeht es Kindern – so auch in der Unterkunft in Würzburg. Die Wohlfahrtsverbände in Bayern fordern in einer gemeinsamen Erklärung neue Standards für die Unterbringung der Flüchtlinge. Das Anwesen Würzburg, Veitshöchheimer Straße 100, hat keine Hausnummer an der Türe. Die Bewohner haben keine Briefkästen. Hier, in der Dürrbachau, in Würzburgs Stadtteil mit der schlechtesten Infrastruktur, in der ehemaligen Emery-Kaserne, umzäunt und mit Stacheldraht geschützt, steht die Gemeinschaftsunterkunft (GU) für Flüchtlinge.

Zuständig vor Ort ist die Regierung von Unterfranken, verantwortlich ist das Bayerische Sozialministerium. Ein langer Flur. Männer stehen gelangweilt in offenen Türen. Hier kommt wer, dort geht wer, Tür auf, Tür zu, man plauscht, es hallt. Kinder tollen und lärmen. Irgendwo streiten sich Leute. Irgendwer lärmt im Bad. Irgendwer kocht. Hier ist immer was los, hier ist immer Krach, und alle kriegen es mit. Die Gemeinschaftsunterkunft schläft nie. Die Müden verzweifeln an den Wachen, die Stillen an den Lauten.

In der Gemeinschaftsunterkunft Würzburg leben 450 Flüchtlinge, unter ihnen etwa 70 Kinder, aus 35 Nationen, zusammengepfercht auf engem Raum, mit Gemeinschaftsküchen, -toiletten und -bädern. Sie sind mit unterschiedlichen Reli-

→ menten nicht überflüssig, durch die Ude diese Entscheidung zu einer eigenen machte.

Warum Ude Richter nachschwören lässt

Ein wichtiger Grund Udes war, dass Richters Tat seinerzeit nur von einigen bemerkt wurde und infolgedessen erst nach langen Monaten Konsequenzen nach sich zog. Tatsächlich hat OB Ude, der auch die damalige Vereidigung leitete, Richters Geste übersehen. Die spätere gerichtliche Feststellung des Sachverhalts wirft einen Schatten auf seine Amtsführung, der um so tiefer wird, je härter die Konsequenzen ausfallen. Eine unauffällige „Bereinigung“ ist somit auch im Interesse des OB. Verständlich, aber akzeptabel?

Ude meinte, dass eine Klage Richters gegen die Feststellung des Amtsverlustes Aussicht auf Erfolg hätte. Er wolle unbedingt vermeiden, dass der Stadtrat sich – eventuell rechtswidrig – an den demokratischen Rechten eines gewählten Stadtrats vergreife, dies wäre für die Demokratie der größte Schaden. Dieses Argument kann nicht einfach bei Seite gelegt werden. Ereignisse, die dazu führen, dass das Votum der Wählerinnen und Wähler nachträglich abgeändert wird, sind für die Demokratie hoch gefährlich.

Ude sprach weiter davon, dass die Tat Richters durch die Verurteilung und Bestrafung „gesühnt“ sei. Der OB übersieht dabei, dass die einmal ausgedrückte Verachtung der Eidesleistung nicht durch die Verurteilung Richters wegen Zeigen des Hitlergrußes erledigt ist. Es bleibt eine Distanz zwischen dem Täter Richter und seinem Opfer, der demokratischen Öffentlichkeit. Wer kann sich vorstellen, dass es Richter beim Zweitschwur anders meint als beim ersten Mal? Dafür hätte es Anhaltspunkte in Richters Äußerungen zur Sache geben müssen. Richter hat jedoch an keiner Stelle gesagt, dass er den Hitlergruß nicht haben zeigen wollen, er bestand lediglich darauf, dass man es ihm nicht nachweisen könne.

Schließlich deutete Ude an, dass man das Nachholen des Eides auch als Verweisung Richters in die Schranken des Rechts begreifen könne. Richters Einwilligung wäre dann als ein Schritt der Zivilisierung zu verstehen. Ein solcher Schritt hätte sich aber in einer Distanzierung von den Umtrieben der NPD niederschlagen müssen, die den Hitler-Gruß gerne zeigt und sieht.

Tatsache ist, dass Richter, nachdem er dem Appell des OB zum Aufstehen für Demokratie und Menschenrechte zunächst gefolgt war, demonstrativ Platz nahm, als Ude Kritik an der NPD übte. Ude nahm ihm den Eid trotzdem ab.

NPD-Frechheit siegt

Wie kommt es, dass die Frechheit des NPDlers siegte? Das liegt an einer strategischen Lücke, die die Rechtsordnung der BRD für Nazi-Umtriebe lässt. Die Ausländerfeindlichkeit beruht ja nicht nur auf der Gesinnung Einzelner. Sie hat Anhaltspunkte in Sonderverfahren des Staats, im Ausländerrecht und im Asylrecht, durch die die allgemeine Geltung von Menschenrechten faktisch unterlaufen wird. In einer so verfassten Öffentlichkeit wird Ausländerfeindlichkeit überall vorkommen.

Wer sich noch erinnert: Der durchaus unerwartete Erfolg von Richters ausländerfeindlichem Wahlverein ergab sich fast direkt aus der ausländerfeindlichen Kampagne, mit der damals die CSU warb (Stichwort U-Bahn-Schläger).

Martin Fochler ■

gionen aus unterschiedlichen Kulturen gekommen und unterscheiden sich in Sprache, Sitten und Gebräuchen. Sie haben sich diese Gemeinschaft nicht ausgesucht und leben doch schon jahrelang hier. So viel unfreiwilliges „Multikulti" in einer ehemaligen Kaserne ist schwer auszuhalten.

Die Nerven liegen blank. In dieser unentrinnbaren Enge, im immerwährenden Geräusch, dreht öfter jemand durch. Gewalt gehört dazu. Aus einem ärztlichen Attest über den Gesundheitszustand einer Roma, die in der Gemeinschaftsunterkunft lebt: Frau S. leide „unter starker Angst, Schlaflosigkeit, Alpträumen, kann das Essen nicht bei sich behalten, erbricht, kommt in selbst entwertende Haltungen, schlägt und verletzt sich selbst in ihrer Verzweiflung". Seit einem halben Jahr wartet sie auf einen Therapieplatz.

Jenny Dörnemann, eine Kinderärztin, die für die Missionsärztliche Klinik in der GU arbeitet, berichtet, hier würden traumatisierte Flüchtlinge retraumatisiert, „weil sie wieder auf Machtfaktoren stoßen. Sie gehen an Wachen vorbei, durch lange Gänge, Türen knallen. Da wird man nicht gesund." Dörnemanns Chef August Stich, der Vorsitzende des Missionsärztlichen Instituts, sagt: „Gemeinschaftsunterkünfte machen krank".

nachrichten & standpunkte 8-2009 ■

Brachiale Umsetzung des deutsch-syrischen Abschiebungsabkommens

HILDESHEIM. Das deutsch-syrische Rückübernahmeabkommen produziert erste Opfer: Die Landkreise Ammerland und Emsland wollen „offenbar mit der Rückendeckung des niedersächsischen Innenministeriums" kurdische Flüchtlinge nach Syrien abschieben, die schon seit vielen Jahren hier leben. Die Brachialgewalt, mit der die Behörden dabei vorgehen und weder vor rechtswidrigen Inhaftierungen noch vor Familientrennungen zurückschrecken, lässt den Atem stocken:

Im Landkreis Ammerland wurde am 6. Juli 2009 der syrische Familienvater R. in Abschiebungshaft genommen, obwohl keinerlei Hinweise dafür vorlagen, dass der Mann untertauchen würde. Die Ausländerbehörde beabsichtigte, Herrn R. zusammen mit seiner Frau am 16. Juli nach Syrien abzuschieben, während die „mittlerweile volljährigen" Kinder in Deutschland verbleiben sollten. Erst nach acht Tagen Haft räumte die Ausländerbehörde einen „Formfehler" ein und ließ Herrn R. frei.

Nur einen Tag später, am 7. Juli 2009, veranlasste dieselbe Ausländerbehörde die Inhaftierung der im vierten Monat schwangeren Abta Houran, um ihre Abschiebung nach Syrien durchzusetzen. Abta Houran ist mit ihrem Mann, von dem sie das Kind erwartet, bislang nur religiös verheiratet", eine standesamtliche Heirat scheiterte bislang an den erforderlichen Papieren. Ein rechtmäßiger Aufenthalt wäre jedoch spätestens mit der Geburt des Kindes im nächsten Jahr möglich. Ihr Mann arbeitet und ist im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis. Das Innenministerium erklärte bei einer Vorsprache der Unterstützer/innen, das spiele keine Rolle: Frau Houran könne nach einer Befristung der Wiedereinreisesperre und Erstattung der Abschiebungskosten in etwa drei Jahren im Rahmen des Familiennachzugs regulär zu ihrem Mann nach Deutschland einreisen.

Auch die Ausländerbehörde im Landkreis Emsland geht mit beispielloser Härte gegen einen Flüchtling aus Syrien vor: Der Kurde A. wurde trotz schwerer Traumatisierungen infolge der am eigenen Leib erfahrenen Folterungen in Abschiebungshaft genommen. Drei Fachärzte, darunter auch der Amtsarzt Dr. Wittfood, Psychiater der Abschiebungshaftanstalt Hannover-Langenhagen, haben seine Traumatisierung bescheinigt. Der Landkreis Emsland hat daraufhin ein Gegengutachten bei dem berüchtigten Privatgelehrten Dr. Vogel erstellen lassen, der in allen uns bekannten acht Fällen mit fragwürdigen und fachlich dürftigen Gefälligkeitsbescheinigungen im Auftrag der Ausländerbehörden Abschiebungen zu ermöglichen versuchte. Im Fall des „durch einen Hungerstreik zusätzlich geschwächten" Kurden A. kommt Dr. Vogel nicht umhin festzustellen, dass A. aufgrund seines derzeitigen schlechten Allgemeinzustands gegenwärtig nicht uneingeschränkt reisefähig sei, und rät: „Um das Dilemma zu beheben, wird empfohlen, Herrn A. in einem Justizvollzugskrankenhaus fachgerecht behandeln und wieder aufpäppeln zu lassen, was in 4, allenfalls spätestens 6 Wochen durchführbar ist. Danach ist er mit Sicherheit wieder reise- und flugfähig."

Das brutale Vorgehen in den beiden Landkreisen ist nicht zuletzt das Ergebnis des Drucks aus dem Innenministerium: Innenminister Schünemann hat wiederholt die Ausländerbehörden aufgefordert, bei Abschiebungen keine Rücksichten auf vorliegende Erkrankungen und Traumata zu nehmen und Flüchtlinge nötigenfalls in Begleitung von Ärzten abzuschieben. Das enthebt die Ausländerbehörden dieser beiden Landkreise, die bereits in der Vergangenheit durch einen besonders rigiden Umgang mit Flüchtlingen negativ aufgefallen sind, nicht ihrer Verantwortung. Andere Landkreise machen vor, dass man auch anders, „menschlicher", mit Flüchtlingen umgehen kann.

Auch einen Verzicht auf das Auseinanderreißen von Familien sehen die Vorschriften des niedersächsischen Innenministeriums nicht vor. Die diesbezüglichen Äußerungen des Referatsleiter im Innenministerium zur denkbaren Wiedervereinigung der Familie in drei Jahren verdeutlichen, welchen Stellenwert die Landesregierung dem Schutz der Familie einräumt, wenn es um Flüchtlinge geht.

Erschütternd ist auch, wie leichtfertig Ausländerbehörden und Amtsgerichte mit Abschiebungshaft umgehen. Sie darf nur als äußerstes Mittel verhängt werden, wenn es hinreichend Anhaltspunkte dafür gibt, dass sich jemand der Abschiebung entziehen will. Nach wie vor werden in Niedersachsen systematisch und massenhaft Flüchtlinge rechtswidrig inhaftiert, wie die Vielzahl der erfolgreichen Haftbeschwerden beweist. Dass dann sogar noch Schwangere und psychisch schwer erkrankte Personen inhaftiert werden, stellt den Gipfel der Inhumanität dar.

Schließlich belegen die Fälle, dass die wiederholten Versuche deutscher Politiker, die syrische Diktatur zu einer besseren Kooperation bei der Ausstellung von Abschiebungspapieren zu bewegen, offenbar von Erfolg gekrönt sein könnten: Schäuble hat zuletzt am 22.6.2009 während seines Besuchs in Syrien die schleppende Bearbeitung von Abschiebungswünschen auf der Grundlage des am 3.1.2009 in Kraft getretenen deutsch-syrischen Rückübernahmeabkommens durch die syrischen Behörden beklagt, die ihrerseits auf eine Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit drängten. Vollkommen unbeeindruckt von der Kritik vieler internationale Menschenrechtsorganisationen kollaboriert die Bundesregierung mit den Machthabern des syrischen Willkürregimes, nur um Flüchtlinge abschieben zu können, die bereits seit vielen Jahren bei uns leben.

Welche Angst die Betroffenen vor einer Rückkehr nach Syrien haben, verdeutlicht nicht zuletzt der Hungerstreik des in Syrien nachweislich gefolterten Flüchtlings A.

Der Flüchtlingsrat fordert die sofortige Freilassung der schwangeren Frau sowie des traumatisierten Mannes sowie einen Verzicht auf Abschiebungen nach Syrien. Jegliche Kollaboration mit Diktaturen ist zu unterlassen. Es muss für die Flüchtlinge aus Syrien eine humanitäre Lösung mit einer Aufenthaltsperspektive in Deutschland gefunden werden.

PM Flüchtlingsrats Niedersachsen ■

Flüchtling setzt sich in Brand – Flüchtlingsrat Thüringen fordert Schließung des Lagers

KATZHÜTTE/ERFURT. Wie erst jetzt bekannt wurde, hat sich am Abend des 17.7.2009 ein Bewohner des Flüchtlingslagers Katzhütte in Brand gesetzt. Dank der couragierten Hilfe zweier Flüchtlinge konnte er gerettet werden. Kurz nach dem Vorfall wurden bereits alle Brandspuren in dem Lager beseitigt. Der Flüchtlingsrat fordert umgehend Aufklärung dieses Vorfalls! Nach den dem Flüchtlingsrat vorlie-

genden Informationen hat sich folgendes zugetragen: Gegen 21 Uhr hatte der Mitbewohner Sinan Jarjis das Feuer in dem Zimmer des Flüchtlings bemerkt und sofort die Polizei informiert. Mit dem Feuerlöscher in der Hand und unter Panik versuchte er den Ernst der Lage der Polizei zu schildern, doch diese nahm die Gefahrensituation nicht sofort wahr. „Es ist ernst. Kommen Sie. Das ist kein Spaß!“ sagte der Anrufer immer wieder, während er mit einem anderen Flüchtling versuchte das Feuer zu bändigen. Erst nach zwei weiteren Rückrufen der Polizei und mehrmaligen Buchstabieren seines Namens, schickte die Polizei die Feuerwehr los. Etwa nach 10-15 Minuten war die Feuerwehr eingetroffen.

„Nur dank des beherzten Eingreifens der beiden Flüchtlinge konnte der brennende Flüchtling aus dem Feuer gezogen und sein Tod verhindert werden“ sagt Ellen Könneker vom Thüringer Flüchtlingsrat. Derzeit befindet er sich in ärztlicher Behandlung in einem Krankenhaus.

„Wie verzweifelt muss ein Mensch sein, der sich selbst anzündet?“ fragt Ellen Könneker weiter. In dem Flüchtlingslager in Katzhütte zu leben, bedeutet nicht nur das Warten auf eine Entscheidung im Asylverfahren, sondern auch Leben in völliger Isolation, Einsamkeit und Ungewissheit.

Der Versuch, das eigene Leben zu beenden, schien dem Flüchtling der einzige Ausweg. Die unzumutbaren Lebensverhältnisse in Katzhütte waren im letzten Jahr bundesweit in die Schlagzeilen geraten, nachdem die BewohnerInnen lautstark dagegen protestiert hatten. Der Flüchtlingsrat Thüringen fordert die umgehende Schließung des Flüchtlingslagers Katzhütte und eine menschenwürdige Einzelunterbringung für die wenigen, dort noch lebenden BewohnerInnen!

Quelle: Pressemitteilung vom 29.07.2009, Flüchtlingsrat Thüringen e.V. - flucht mailing list ■

Lizenz zum Töten? Weiterer Höhepunkt der Gewalt gegen Flüchtlinge

GRIECHENLAND. Am 27. Juli 2009 ist ein 29-jähriger irakischer Kurde, der bei einem Einsatz der griechischen Hafenpolizei in Igoumenitsa am 3. April 2009 schwer verletzt worden war, gestorben. Nach massiven Misshandlungen durch die Polizei war er ins Koma gefallen und später operiert worden. Nach Augenzeugenberichten hatten Polizeibeamte in Tarnuniformen Arivan Abdullah Osman, der sich in der gesperrten Hafenzone aufhielt, verhaftet und dabei seinen Kopf mehrfach auf den Betonboden geschlagen.

Die Beileidsbekundungen des griechischen Handelsmarineministers Anastassios Papaligouras sind nach Auffassung von PRO ASYL wenig glaubwürdig. Die Hafenbehörden der griechischen Fährhäfen in Richtung Italien gehen seit langem mit Hilfe der Polizei brutal gegen Flüchtlinge vor, die verzweifelt versuchen, auf Fähren Richtung Italien zu gelangen. Sie tun dies auch, weil das faktisch kaum vorhandene griechische Asylsystem eine Kette von Völkerrechtsbrüchen ist.

Flüchtlinge haben gegenüber Nichtregierungsorganisationen häufig über Misshandlungen durch die griechische Küstenwache in den ostägäischen Gewässern berichtet. Für fast alle Flüchtlinge beginnt der Aufenthalt in Griechenland mit wochenlanger Inhaftierung. Über die verheerenden Haftbedingungen hat das Antifolterkomitee des Europarates erst vor kurzem wieder berichtet. Derselbe Bericht verurteilt brutale Übergriffe der Polizei und fordert die Einleitung wirksamer Ermittlungen. Während der zugrundeliegenden Recherchereisen hatten die Experten zahlreiche Inhaftierte interviewt, die von Brutalitäten der Polizei berichteten. Noch während der Recherchereise hatte ein Arzt der Delegation mehrfach bei Gesprächspartnern Verletzungen festgestellt, die zu ihren Aussagen passten. Grundsätzlich haben Festgenommene in Griechenland, so das Antifolterkomitee, ein beträchtliches Risiko, von der Polizei mit Schlägen, Tritten und Stockhieben eingeschüchtert zu werden.

In den letzten Wochen gingen die griechischen Behörden und die Polizei massiv gegen Flüchtlinge und Migranten vor, die notdürftig in Abbruchhäusern und hastig errichteten Behelfsunterkünften untergekommen sind. Von staatlicher Seite wird die übergroße Mehrheit der Flüchtlinge in Griechenland obdachlos gelassen, so dass sich der Druck auf die Betroffenen erhöht, die ihr Heil in einer Weiterflucht suchen.

Die Karamanlis-Regierung hat Flüchtlinge faktisch für vogelfrei erklärt. Zum Teil werden sie unter Verletzung der Genfer Flüchtlingskonvention in Nacht- und Nebelaktionen in die Türkei abgeschoben. Wo der Rechtsbruch von staatlicher Seite zum Alltag wird, da scheinen offenbar einige Polizisten bereit, dies als Lizenz zum Töten aufzufassen.

Quelle: Presseerklärung Pro Asyl 28.7.2009 ■

Misch mit!: Interkulturelle Woche 2009

„Misch mit!“ ist das Motto der Interkulturellen Woche 2009, die zwischen dem 18. September und 3. Oktober stattfindet. Thematisiert werden die Möglichkeiten und Begrenzungen der Partizipation von Migrantinnen, Migranten und Flüchtlingen: Welche Erfahrungen gibt es aus Schule, Ausbildung und Beruf? Welche Maßnahmen wirken Diskriminierung entgegen? Wie können sich Religionsgemeinschaften in die Gesellschaft einbringen? Wie steht es um das Einbürgerungs-



recht und um den Familiennachzug? Und: Welche Perspektive haben Menschen ohne Papiere?

Materialien für die Interkulturelle Woche 2009 können auf der Homepage eingesehen und bestellt werden. Dort gibt es auch das Logo in verschiedenen Formaten sowie das Plakat 2009 und die Postkartenserie 2009. Auf der Archivseite können Materialien der vergangenen Jahre eingesehen werden – was auch zur Anregung für Aktionen dienen kann. (s. http://www.interkulturellewoche.de) Der Tag des Flüchtlings 2009 wird am 2. Oktober stattfinden. *Quelle: Publikation „Forum Migration August 2009“* ■

Prozess gegen Abschiebearzt vor dem Amtsgericht

FRANKFURT. Vor dem Amtsgericht Frankfurt hat am 23. Juli der Facharzt Heinrich W. ausgesagt, der wegen fahrlässiger Tötung eines kurdischen Abschiebehäftlings angeklagt ist. W. hatte dessen „Abschiebefähigkeit“ (Jargon der Abschiebungsbürokratie) in der JVA Kassel bestätigt und einen Suizid für unwahrscheinlich erklärt. Mustafa Alcali erhängte sich kurz darauf am 27. Juni 2007 in Abschiebungshaft in der JVA Frankfurt. W. zeigte sich im Prozess frei von Selbstzweifeln und verwies mehrmals auf seine langjährige Erfahrung als Psychiater und Gutachter. Eine Rücksprache mit den behandelnden Ärzten der Klinik Hanau, in der Alcali zuvor nach einem Versuch der Selbstverbrennung vier Wochen untergebracht war, hielt W. für unnötig. Deren kurzgefassten ersten Arztbrief mit einem deutlichen Hinweis auf die Suizidgefahr wischte er vom Tisch. „Gutmenschen“ nicht nur dort schrieben oft Gefälligkeitsdiagnosen, auf die ergo nicht viel zu geben sei, so sein Urteil. Ihm gegenüber habe Alcali Selbstmordgedanken abgestritten.

Der Angeklagte beharrte darauf, die vorbehandelnden Ärzte hätten allesamt übersehen, dass Alcalis Psychose auf Drogenmissbrauch zurückzuführen sei. Folgt man dieser Hypothese des Angeklagten, dann stellt sich um so mehr die Frage,

welche medizinischen Sorgfaltspflichten für die folgende Behandlung hätten gelten müssen. ... So behauptete der Angeklagte, er habe mehrere längere diagnostische Gespräche mit Alcali geführt. Dokumentiert hat er offenbar nur eines, und das soll ausgerechnet an einem Montag stattgefunden haben, an dem W. laut eigener Aussage gar nicht arbeitete. Vor dem Hintergrund, dass er die Diagnosen der vorher tätigen Ärzte als Gefälligkeitsatteste abqualifizierte, wirft dies die Frage auf, wie viel Zeit und Sorgfalt er selbst aufgewendet hat, um zur Diagnose „keine Suizidgefahr“ zu kommen.

Im weiteren Verlauf des Prozesses wurden unter anderem verschiedene Ärzte befragt, die W.s Diagnose ohne weitere Prüfungen ihrerseits unkritisch übernommen hatten. Dabei ging es auch um die willkürlich erscheinende Absetzung der Medikamente, die Alcali während seines Aufenthaltes in der JVA Kassel I und noch zwei Tage nach seiner Überstellung in die JVA Frankfurt I erhalten hatte. Plötzlich wurden diese – offenbar übergangslos – abgesetzt. Zeugen im Verfahren vermittelten teilweise den Eindruck, dass sie ebenso gut auf der Anklagebank hätten sitzen könnten.

Die im Verfahren zutage getretenen Mängel in der Kommunikation zwischen Ärzten, die mit dem hessischen Justizvollzug zu tun haben, lassen sich so zusammenfassen: Blinder bürokratischer Vollzug, keine kritischen Rückfragen, auch wenn die Widersprüche zwischen den Diagnosen extrem waren, Ärzte, die unterschrieben, aber keine Verantwortung übernahmen. Alles in allem ein seltener Einblick in das System medizinisch-bürokratischer Abschiebungsvorbereitung.

Der Prozess wird am 13. August 2009 fortgesetzt, ein Urteil wird für den 14. August 2009 erwartet.

Quelle: Presseerklärung Pro Asyl v. 24. Juli 2009 ■

Konferenz: Kurden in Deutschland

Am 9. September 2009 findet in Berlin eine Konferenz zur Situation der KurdInnen in Deutschland statt. Mit dieser Konferenz soll die Situation der kurdischen MigrantInnen, ihre Erwartungen und Perspektiven für die zukünftige Arbeit erarbeitet und dargestellt werden. Träger der Konferenz ist ein Bündnis aus kurdischen Vereinen, Flüchtlings- und Menschenrechtsgruppen. Dazu Yüksel Kok, Stellvertretender Vorsitzender von YEK-KOM:

„Nach über 45-jähriger Migration leben fast eine Million KurdInnen in Deutschland, die als Arbeitsimmigranten, Flüchtlinge oder Akademiker aus der Türkei, dem Iran, Irak und Syrien gekommen oder geflohen sind. Etwa ein Drittel hat inzwischen die Staatsbürgerschaft der Bundesrepublik Deutschland. Diese zweitstärkste Migrantengruppe ist bis heute nicht mit den anderen in Deutschland lebenden Migrantengruppen, wie z.B. Türken, Marokkanern, Griechen oder Spaniern gleichgestellt.

Kinder türkischer, griechischer oder spanischer Herkunft haben die Möglichkeit, ihre Muttersprache in der Schule zu lernen. Kurdische Kinder sind weitgehend von diesem Recht ausgeschlossen. Auch bei den fremdsprachigen Sendungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind die KurdInnen benachteiligt. Für die kurdischen Flüchtlinge findet keine spezifische Beratung und Betreuung statt.

Die offizielle Politik in Deutschland sortiert die seit Jahrzehnten hier lebenden KurdInnen immer noch nach den Herkunftsstaaten. So werden KurdInnen zu den Türken, Arabern oder Persern gezählt. Es muss endlich anerkannt werden, dass sie die kurdischstämmigen Mitbürger der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland sind. Die kurdischen Vereine sind weitgehend von öffentlichen Fördermitteln ausgeschlossen. Mit weit über 100 Vereinen zählen die KurdInnen in Deutschland zu den am besten organisierten Migrantengruppen. Der Radius der Mitglieder und Anhänger der kurdischen Selbsthilfeorganisationen erreicht weit über fünfzigtausend Menschen.

Viele der hier lebenden KurdInnen haben Deutschland entweder zu ihrem zweiten Heimatland erklärt oder begreifen sich besonders bei den nachfolgenden Generationen bereits als Deutsche und als aktive Mitglieder der hiesigen Gesellschaft. Die politischen und sozialen Ereignisse in der Bundesrepublik Deutschland werden mit Aufmerksamkeit und Interesse verfolgt, sind die Kurden doch durch Ihre Probleme bei der Schul- und Berufsausbildung besonders betroffen.

Bei über der Hälfte der aus der Türkei eingebürgerten Menschen handelt es sich um KurdInnen. Die Tendenz sich einzubürgern ist steigend und bei Kurden größer als bei Türken, Arabern oder Persern, weil ihre Identität durch die Staatbürgerschaft der Herkunftsstaaten nicht anerkannt wird und sie ihre Grundrechte als deutsche Staatsbürger am besten wahrnehmen können.

Wer kurdische Veranstaltungen, Feste und Festivals besucht, wird feststellen, dass die kurdischen MigrantInnen sich weitgehend in die deutsche Gesellschaft integriert haben und offen, tolerant und säkular eingestellt sind. Trotzdem möchten sie, genauso wie andere Migrantengruppen, ihre Sprache, Identität und Kultur bewahren. Sie möchten sich aber auch in ihrer deutschen Heimat politisch, kulturell und gesellschaftlich artikulieren und dazu beitragen, das die Verhältnisse in der Türkei, die zum Verlassen dieses Landes geführt haben, in einem menschenrechtlichen und demokratischen Sinne überwunden werden. In der Vergangenheit hat dies in der Bundesrepublik zu heftigen Konfrontationen geführt, bei denen viel Vertrauen zerschlagen wurde. Diese Zeiten sind jedoch lange vorbei. Heute geht es den KurdInnen um den sozialen und politischen Dialog mit allen, die dazu bereit sind.

Ein großes Problem in dieser Hinsicht bildet das seit 1993 existierenden PKK-Verbot. Das führt immer wieder zu Polizeidurchsuchungen in kurdischen Vereinen, Redaktionsräumen und Verlagshäusern. Wir halten das PKK-Verbot nicht nur für einen schweren politischen Fehler im Sinne einer friedlichen, politischen Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, sondern sehen in seinen Auswirkungen auch eine große Belastung des kurdischen Integrationsprozesses Deutschland.“

Yek-Kom Düsseldorf ■

Konferenz: Kurden in Deutschland
Geschichte, Gegenwart, Perspektiven für Gleichstellung, 9. September 2009
Abgeordnetenhaus Berlin, Raum 376
Niederkirchnerstr. 5, 10111 Berlin

Eröffnung und Begrüßung durch die Veranstalter

Grußworte: Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister von Berlin (angefragt); Osman Baydemir, Oberbürgermeister von Diyarbakir in der Türkei

Kurdische Migration in Deutschland: Geschichte und Gegenwart: Mehmet Sahin und Prof. Dr. Birgit Ammann (Sozialwissenschaften FH Potsdam)

11.15: Bestandsaufnahme und Vorschläge für die Gleichstellung der Kurden mit anderen Migrantengruppen

Muttersprachlicher Unterricht und kulturelle Entfaltung: Dr. Zaradachet Hajo Vorsitzende, Kurdisches P.E.N.

Beratung und Betreuung: Prof. Dr. Ursula Boos-Nünning (Migrationspädagogik in der BRD)

Frauen- und Jugendarbeit: Fadime Senpinar (Dip Soziologin)

Flüchtlinge: Kai Weber (FR. Niedersachsen)

Selbsthilfeorganisationen: Yüksel Koc YEK–KOM

Moderation: Prof. Dr. Wolfgang Richter FH Dortmund

14.00: Problemfelder der Integration

Die Auswirkungen der Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei auf die Integration der Kurden in Deutschland: Prof. Dr. Norman Paech

14.30: Das PKK-Verbot in seiner Auswirkung auf die politische Integration der Kurden, Dr. Rolf Gössner (Internationale Liga für Menschenrechte), Monika Morres (AZADÎ e.V.) , Mehmet Atac (Dipl.-Sozialarbeiter, Pädagoge, Syst. Familientherapeut),

Moderation: Dundar Kelloglu , RA

15.30: Das Verhältnis von türkischen und kurdischen Immigrantengruppen

Dr. Jürgen Miksch (angefragt) (Interkultureller Rat in Deutschland)

16.15: Eckpfeiler für eine Integrationspolitik für Kurden in Deutschland ,Zusammenfassung und Perspektiven: Prof. Dr. Andreas Buro (angefragt) (Dialog-Kreis) ,Prof. Dr. Christine Huth-Hildebrandt Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit (FF) , Prof. Dr. Wolfgang Dressen (Politikwissenschaft) und Murat Cakir, Europäischer Friedensrat Türke

Moderation: Edgar Auth (angefragt) (Frankfurter Rundschau)

Veranstalter: Flüchtlingsrat Berlin ,IPPNW, Flüchtlingsrat Niedersachsen, Europäischer Friedensrat Türkei/Kurdistan, Yek-Kom (Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland e.V) , Giyasetin Sayan (MdB Buro), Internationalen Liga für Menschenrechte, Deutsch – Arabischer Dachverband in Deutschland- DAD- e.V. (vertritt 17 Länder)

Gestörtes Gelöbnis

München. Rund 200 Antimilitarist/innen gelang es trotz massiver Polizeipräsenz, das öffentliche Gelöbnis von 500 Bundeswehr-Rekrut/innen auf dem Marienplatz zu stören.

Nicht ohne Protest und unter teilweisem Ausschluss der Öffentlichkeit konnte am Donnerstag das „feierliche Gelöbnis“ der Bundeswehr vor dem Rathaus stattfinden. Rund 1300 Polizist/innen und zahlreiche Feldjäger/innen beschützten das zweistündige Militärspektakel, zu dem neben Ministerpräsident Seehofer und Oberbürgermeister Ude 200 Ehrengäste geladen waren.



Etwa 200 Kriegsgegner Kriegsgegnerinnen war es trotz mehrerer Polizei-„Schleusen“ gelungen, sich unter die Bundeswehr-Freunde und Schaulustigen zu mischen und mit Plakaten, Transparenten deutlich hörbar gegen das Militär-Schauspiel zu protestieren. Jedoch gelang es nur einem Aktivisten, die Abperrung pünktlich zum eigentlichen Gelöbnis zu überwinden und mit dem Ruf „Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg!“ einmal quer über den Platz zu rennen. Der Kriegsgegner wurde von Feldjägern zu Boden gerissen und von der Polizei in Gewahrsam gesteckt. Auch drei Aktivisten, die beim Gelöbnis wie Erschossene umfielen, wurden abgeführt.

Wochenlang hatten das Bündnis München gegen Krieg und auch die Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di gegen das Militärspektakel in der Innenstadt mobilisiert. Gerade das gewerkschaftliche Engagement hatte in den vergangenen Tagen zu einem breiten Medienecho geführt, nachdem die CSU nahezu entsetzt reagiert hatte und sich DGB und SPD von Ver.di distanzierten.

Im Vorfeld des „Gelöbnix“ fand neben zahlreichen mobilisierenden Plakat-Ergänzungen eine Sabotage-Aktion auf eine Packstation des für die Armee arbeitenden Logistikkonzerns DHL statt. Zwei Tage vor dem Gelöbnis brannte nachts auf dem Parkplatz des Bundeswehrverwaltungszentrums ein Bundeswehrfahrzeug aus, ein weiteres Auto wurde stark beschädigt. Die Polizei zieht einen „Zusammenhang der Tat mit dem Gelöbnis der Bundeswehr [...] in Betracht“.

Am Donnerstag versuchte die Polizei dann mit eintausenddreihundert Beamt/innen, darunter





zahllose Zivilbeamt_innen mit stark ausgebeulten T-Shirts, jeden Protest zu verhindern, ohne die Öffentlichkeit - wie kürzlich in Berlin – ganz auszusperren. Was nicht ganz gelang. Etwa 200 Kriegsgegner/innen gelangten mit Plakaten, Fahnen, großen Ballons, Trillerpfeifen, Wurfzetteln und Transparenten zum Marienplatz. „Kein Werben fürs Sterben“, „Bundeswehr raus aus Afghanistan“, oder „Nie wieder Krieg“ forderten die Gegner/innen des Gelöbnisses. Deutlich hörbar waren auch Buhrufe und Sprechchöre während der Reden, Hymnen und des Treueides der Soldatinnen und Soldaten. Die wieder zunehmende Militarisierung der Gesellschaft oder der immer wieder geforderte Einsatz der Bundeswehr im Inneren wurden – anders als in den Aufrufen zum „Gelöbnix“ oder auf der Ver.di-Kundgebung, die zeitgleich am Ricard-Strauß-Bunnen stattfand – von den Anitimiltarist/innen am Marienplatz kaum thematisiert.

Da es der Polizei also nicht ganz gelang, den Protest auf Abstand zu halten, gingen Polizisten, aber auch Armee-Freunde gewaltsam gegen diese vor. Neben Protestorganisator Claus Schreer, der mit blutigen Armen in Gewahrsam genommen wurde, berichteten mehrere Aktivist/innen von gewalttätigen Übergriffen. Insgesamt erteilte die Polizei mindestens 42 Platzverweise und nahm vier Teilnehmer in Gewahrsam und 12 fest. Alle betroffen wurden am Donnerstagnachmittag frei gelassen.

Obwohl sicherlich viele Kriegsgegner/innen noch mehr Proteste erwartet hatten, zogen viele Aktivist/innen am Abend eine positive Bilanz. Pressearbeit und Medienecho seien gut gewesen und bereits der enorme Polizeieinsatz und die damit verbundenen Schikanen für das Publikum haben sicherlich nicht den Wunschvorstellungen der Bundeswehr entsprochen.

Dass es trotz des massiven Polizeiaufgebotes gelungen ist, laut und deutlich gegen das Spektakel der Armee zu protestieren, werten viele als Erfolg.

Mehr unter: www.luzi-m.org ■

Der Herausgabekreis und die Redaktion sind zu erreichen über:
GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln Tel. 0221 / 21 16 58, Fax 0221 / 21 53 73.
email: antifanachrichten@netcologne.de, Internet: http://www.antifaschistische-nachrichten.de
Erscheint bei GNN, Verlagsges. m.b.H., Venloer Str. 440, 50825 Köln. V.i.S.d.P.: U. Bach
Redaktion: Für Schleswig-Holstein, Hamburg: W. Siede, erreichbar über GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg, Tel. 040 / 43 18 88 20. Für NRW, Hessen, Rheinland Pfalz, Saarland: U. Bach, GNN-Verlag Köln. Baden-Württemberg und Bayern über GNN-Süd, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01. Für „Aus der faschistischen Presse“: J. Detjen c/o GNN Köln.
Erscheinungsweise: 14-täglich. Bezugspreis: Einzelheft 1,30 Euro.

Bestellungen sind zu richten an: GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln. Sonderbestellungen sind möglich, Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Die antifaschistischen Nachrichten beruhen vor allen Dingen auf Mitteilungen von Initiativen. Soweit einzelne Artikel ausdrücklich in ihrer Herkunft gekennzeichnet sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder, die nicht alle bei ihr eingehenden Meldungen überprüfen kann.

Herausgabekreis der Antifaschistischen Nachrichten: Anarchistische Gruppe/Rätekommunisten (AGR); Annelie Buntenbach (Bündnis 90/Die Grünen); Rolf Burgard (VVN-BdA); Jörg Detjen (Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation); Martin Dietzsch; Regina Girod (VVN - Bund der Antifaschisten); Dr. Christel Hartinger (Friedenszentrum e.V., Leipzig); Hartmut-Meyer-Archiv bei der VVN - Bund der Antifaschisten NRW; Ulla Jelpke (MdB); Marion Bentin, Edith Bergmann, Hannes Nuijen (Mitglieder des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft gegen Reaktion, Faschismus und Krieg – Förderverein Antifaschistische Nachrichten); Kreisvereinigung Aachen VVN-BdA; Angelo Lucifero; Kai Metzner (minuskel screen partner); Bernhard Strasdeit; Volkmar Wölk.

Mythos zwecks Nationenbildung?

Junge Freiheit Nr. 30/09 vom 17. Juli 2009

In einer pathetischen Bildmontage versammelt das Blatt Theodor Körner aus den Befreiungskriegen, das Hermannsdenkmal bei Detmold und Claus Schenk Graf von Stauffenberg unter der Überschrift „Aufstand der Anständigen". Zweck der Übung ist, alle drei als Befreier der Nation zu stilisieren, denn „Ohne Mythen geht es nicht". Was „es" ist, kann der Leser nur ahnen: vermutlich der Glaube eines Volkes an sich selbst. Damit ein Volk an sich glaube, benötige es große Mythen, habe es solche, dann sei es auch eine Nation. Das Blatt erwähnt nicht, dass die Befreiungskriege gegen Napoleon in düsterer Reaktion endeten, dass der Hermannmythos wesentlich dazu genutzt wurde, den ersten Weltkrieg ideologisch vorzubereiten und dass der Widerstand des 20. Juli genau dann begann, als die Niederlage im zweiten Weltkrieg eindeutig absehbar war.

Wieder ausgegraben: Mayer-Vorfelder

Junge Freiheit Nr. 31/32/09 vom 31. Juli 2009

Der ehemalige DFB-Präsident Mayer-Vorfelder gibt dem Blatt ein ganzseitiges Interview. Es versucht, Mayer-Vorfelder zu einer Kritik am DFB zu bewegen, der seit der alleinigen Präsidentschaft Theo Zwanzigers Mitglied im Netzwerk gegen Nazis ist. Mayer-Vorfelder lässt sich nicht provozieren, teilt aber dem Blatt auf Nachfrage mit, dass er auch nachdenklich sei, weil immer mehr Konservative der CDU den Rücken zu kehren. Er werde sich aber vor der Bundestags nicht dazu äußern. „Natürlich, aber darüber lassen Sie uns nach der Bundestagswahl noch einmal sprechen."

Noch ein Mythos

Junge Freiheit Nr. 33/09 vom 7. August 2009

Chefredakteur *Dieter Stein* sinniert darüber, warum die Bundestagswahl im September stattfindet. Dass dies etwas mit der Wahlperiode zu tun hat, kommt ihm nicht in den Sinn, wohl aber: „Erholt kommen die Wähler dann aus dem Urlaub zurück … Man kann noch einige Tage auf dem Balkon oder im Garten sitzen … Deshalb, so die Kalkulation, muss die jeweils amtierende Regierung im noch Sommer atmenden September am wenigsten mit Abwahl rechnen." Wenn die Bundestagswahl im Januar wäre, fände sie wahrscheinlich wegen der Nähe zu Weihnachten und der zufrieden stellenden Geschenke dann statt. So bildet das Blatt Mythen.

Noch mehr Sorgen macht dem Blatt aber, dass all die Themen, die ihm am Herzen liegen, nicht Thema des Bundestagswahlkampfes seien: „In ernsten und unser Land in seinem Kernbestand betreffenden Fragen gibt es keine kontroverse Debatte im öffentlichen Raum: Islamisierung, Einwanderung, Aufnahme der Türkei in die EU, demografische Selbstaufgabe, Zerstörung der traditionellen Familie, Auflösung nationalstaatlicher Souveränität und Demokratieverfall durch den Lissabonvertrag – alles keine Themen für den Bundestagswahlkampf." *uld* ■

„Zersplitterte Rechte"

Nationalzeitung, 7. August 2009

In einem längeren Beitrag für das Blatt sinniert *B. Schreiber* über die Reaktionen der Verfassungsschützer auf den Bruch des „Deutschland-Paktes". Während man bei Abschluss des Paktes besorgt gewesen sei über diese Entwicklung, stünde jetzt die Freude über die „zersplitterte Rechte" im Vordergrund. Zitiert wird die Einschätzung von Brandenburgs Verfassungsschutzleiterin Winfriede Schreiber, die das „rechtsextreme Lager deutlich geschwächt" sieht. Bei der Wahl in Sachsen-Anhalt und Brandenburg seien DVU und NPD Konkurrenten und nun auch bei der Bundestagswahl. „Das wird diesen Parteien schaden". Der Autor sieht die NPD als diejenige, die für diesen Bruch verantwortlich ist durch ihre Kandidatur in Brandenburg, die klar als DVU-Kandidatur abgesprochen war. Im Deutschland-Pakt sei für die Bundestagswahl 2009 noch keine Regelung getroffen worden. Die DVU hätte der NPD hier aber sicher den Vortritt gelassen, heißt es, wenn man darüber beraten hätte. Aber mit dem Antritt der NPD in Brandenburg hätte man eigene Listen aufstellen müssen. Und fast schadenfroh heißt es: „Ein NPD-Einzug in den Landtag Brandenburg gilt als ausgeschlossen. Die durch eine Teilnahme an der Brandenburg-Wahl zu erwartende Parteienfinanzierung dürfte gering wiegen im Vergleich zu dem, was der NPD bei der Bundestagswahl nun durch noch mehr rechte Konkurrenz durch die Lappen geht." Außerdem hofft der Autor auf interne Streitereien: Holger Apfel, der Vorsitzende der NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag, so B. Schreiber, missbilllige die Aufkündigung des Deutschlands-Paktes und hätte gemeint, dass „der Parteivorstand künftig mit dem Vorwurf des Verrats leben müsse." Aber das hat ja ein NPD-ler gesagt…

Die bevorstehende Einweihung eines Denkmals für Deserteure am 1. September in Köln empört das Blatt: „Die Bundesrepublik dürfte das einzige Land der Welt sein, das Deserteuren 60 Jahre nach dem Krieg Denkmäler errichtet, jedoch für seine Soldaten, die eben nicht weggliefen und ihre Kameraden im Stich ließen, nichts mehr übrig hat. Oder wo wurde das letzte Denkmal zu Ehren unserer eigenen Soldaten errichtet?", heißt es.

Und dann werden alle Diffamierungen aufgewärmt, die das Blatt, das immer noch das eiserne Kreuz im Titel führt, auffahren kann gegen die „Deserteure": die meisten seien schon kriminell gewesen, bevor sie Soldaten wurden, auf der Flucht hätten sie oft weitere Straftaten begangen und überhaupt, „wer untersucht, wie viele deutsche Soldaten sterben mussten, weil übergelaufene Fahnenflüchtige dem Gegner ihr gesamtes militärisches Wissen preisgaben?" fragt das Blatt, das immer noch die „Helden der Wehrmacht" ehrt.

Die Ehrung derjenigen, die diesen verbrecherischen Angriffskrieg nicht mitmachten, war längst überfällig und endlich hat der Bundestag auch die Verurteilten wegen „Kriegsverrats" rehabilitiert. Die Einweihung des Denkmals in Köln am Antikriegstag setzt dazu ein Zeichen. *u.b.* ■